Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (1981)
Heft: 21

Artikel: Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833
Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044382

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Marchring

VOLKS- UND HEIMATKUNDE
DER LANDSCHAFT MARCH

21/1981

Paul Wyrsch-Ineichen

Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Heft 1

Paul Wyrsch-Ineichen
Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831 - 1833 3

Vorwort 3
1. Vorgeschichte 1798 - 1814 3
2. Neue Ideen, neue Führer 4
3. Die Bildung des Provisoriums 11
4. Vom Provisorium zur Annahme der Verfassung 17
5. Der Kanton Schwyz äusseres Land, ein liberaler Kanton? 20
   a) Liberalismus und Legitimismus 20
   b) Der neue Kanton und die Eidgenossenschaft 21
   c) Militärwesen 22
   d) Die Verfassung vom 6. Mai 1832 23
   e) Sanitätswesen und Justiz 25
   f) Schulwesen 26
   g) Religiöser Liberalismus 27
   h) Der Bundesentwurf 31
   i) Zusammenfassung 32
6. Die eidgenössische Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land 33
7. Am Rande eines Bürgerkrieges — Wiedervereinigung 40
8. Ausblick 44
   Quellen- und Literaturverzeichnis 47
   Anmerkungen 48

Gesellschaftsmitteilungen 52

Impressum

Herausgeber:
Marchring, Gesellschaft für Volks- und Heimatkunde der Landschaft March, 8854 Siebnen SZ, Postcheck 87-3437

Redaktionsausschuss:
Dr. Stefan M. Fuchs, Birkenstrasse 3, 8853 Lachen
Dr. Kaspar Michel, Zürcherstrasse 22, 8853 Lachen

Administration/Auslieferung:
Max Schnellmann, Papeterie, Rathausplatz 4, 8853 Lachen

Abonnementspreis:
Einzelnummer Fr. 5.—; pro Jahr sind eine bis zwei Nummern vorgesehen; für Gesellschaftsmitglieder kostenlos.

Druck: A. Kessler AG, Gutenberg, 8853 Lachen

Marchring

VOLKS- UND HEIMATKUNDE
DER LANDSCHAFT MARCH

21/1981

Zu diesem Heft

Vor 150 Jahren war die Landschaft March das Zentrum der Separationsbewegung der äusseren Bezirke im Widerstreit zum Alten Land Schwyz. Aus diesem Anlass hat der Marchring den Historiker Paul Wyrsch beauftragt, die Ereignisse der entscheidenden Jahre (1831-1833) unter Einbezug neuerer Forschungsergebnisse neu darzustellen. Zwar werden die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang oft zitierten und noch häufiger unzitiert abgeschriebenen Dissertation von Peter Hüsser (1925) im wesentlichen nicht widerlegt, aber in vorteilhafter Weise ergänzt und zum Teil neu gewichtet. Dr. Wyrsch ist dazu besonders berufen, einerseits als in Küssnacht, dem entlegensten Bezirk des Kantons Schwyz äusseres Land, Aufgewachsener, anderseits als derzeit bester Kenner des Quellenmaterials um die Entstehung des heutigen Kantons Schwyz durch seine Dissertation über «Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865) — Baumeister des Kantons Schwyz» (1978), vgl. Literaturverzeichnis Seite 47. Die Veröffentlichung dieser Darstellung bezweckt keine Neuauflage des Separatismus, sondern Information über jene ereignisreichen und schicksalsträchtigen Jahre. Damit sei nicht verschwiegen, dass die Märchler auch heute gelegentlich Mühe haben mit den Innerschwyzern — wie auch umgekehrt! — aber es ist allen klar, dass die Probleme in diesem auch geographisch zweigeteilten Kanton anders als durch Segregation gelöst werden müssen.

St. Fuchs

Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833

von Paul Wyrsch-Ineichen, Freienbach

Vorwort

In seinem Buch über die «Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790 - 1840» hat Peter Hüsser 1925 auch die «Trennung und Wiedervereinigung» des Kantons Schwyz behandelt. Diese Arbeit hat ihren grundlegenden Wert behalten. Das Thema ist in unseren Tagen wieder aktuell: Vor genau 150 Jahren ging kein Märchler mehr nach Schwyz an die Kantonsgemeinde oder zu militärischer Inspektion; in Lachen und Einsiedeln hielten die Ausserschwyzer eigene Landsgemeinden ab und wählten eigene Behörden. Die Erinnerung an diese Zeit hat sich nie ganz verloren und wurde bei auftretender Unzufriedenheit mit Schwyz immer wieder lebendig. Die Trennung des Juras von Bern weckte vor ein paar Jahren in einigen Ausserschwyzern die (enttäuschte) Hoffnung, es den Jurassiern gleich zu tun, und noch heute klebt an manchem Auto ein (historisch falsches) Ausserschwyzer-Wappen.

Geschichtsschreibung wird immer wieder belebt von den Fragen einer jeden Generation an ihre Vergangenheit. Die Frage, wie es mit diesem Halbkanton Ausserschwyz nun wirklich war, ist mir vom Vorstand des Marchring gestellt worden. In der vorliegenden Arbeit versuche ich eine Antwort zu geben.

Danken möchte ich Herrn Dr. Albert Jörger, Schindellegi, für seine Hinweise und Bilder, Herrn Dr. Günter Mattern, Liestal, der die Standeszeichen von Ausserschwyz erforscht hat und mir sein Bildmaterial zur Verfügung stellte, sowie allen Betreuern von Staats-, Bezirks- und Pfarrarchiven, die mir bei meinen Nachforschungen behilflich waren.

1. Vorgeschichte 1798 - 1814

Bis 1798 waren die heutigen Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe von Schwyz abhängige Landschaften. Der drohende Einfall der Franzosen sowie das Aufbegehren der March veranlasste die schwyzerische Landsgemeinde am 18. Februar 1798, der Waldstatt Einsiedeln, der Landschaft Küssnacht und den beiden Höfen Pfäffikon und Wollerau Freiheit und Unabhängigkeit zu gewähren. Die aufrührerische March, die sich diese Rechte schon selbst genommen hatte, wurde von der schwyzerischen Landsgemeinde erst nach dem Fall Berns, am 8. März in die Freiheit entlassen. Bei Immensee, Richterswil, Wollerau und Schindellegi kämpften die Soldaten der äusseren Bezirke mit ihren ehemaligen Herren gegen die Franzosen. Nach der Kapitu-

lation von Schwyz wurde der Kanton getrennt und je zur Hälfte den beiden neugeschaffenen Kantonen Linth und Waldstätte zugeschlagen. Nach den schlechten Erfahrungen der Besatzungszeit und der Helvetik schlossen sich Küssnacht und die beiden Höfe im Sommer 1802 mit Begeisterung dem Alten Land Schwyz wieder an, nach reiflicher Ueberlegung folgte Einsiedeln diesem Schritt, während die March sich noch einige Monate zurückhielt.

Die Mediationsakte Napoleons stellte 1803 den Kanton Schwyz in seinen heutigen Grenzen wieder her. Die damalige Verfassung sicherte die Rechtsgleichheit aller Bezirke und gewährte jedem Landmann den Zutritt zur Kantonsgemeinde. Nach dem Sturz Napoleons aber schickte Innerschwyz im Januar 1814 die Vertreter der äusseren Bezirke nach Hause und versuchte, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Die Bezirksgemeinde der March fürchtete eine «härtere Unterthanenschaft, als jene vor dem Jahr 1798»[1] und ernannte am 27. Februar Amtsstatthalter Franz Joachim Schmid zum Deputierten, der mit Vertretern der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon Kontakt aufzunehmen hatte. Die vor die Türe gesetzten äusseren Bezirke waren sich schnell einig, protestierten gegen die Massnahmen des Alten Landes, bildeten eine eigene oberste Behörde und trennten sich damit praktisch von Schwyz. Die Bezirksgemeinde der March ordnete Schmid «gegen seine angebrachte Verweigerung einstimmend als Deputierten des Bezirks»[2] an die Tagsatzung nach Zürich ab. Da die fremden Gesandten der Regierung von Schwyz wegen ihres überstürzten Vorgehens das höchste Missfallen aussprachen, Gersau sich gar wieder als selbständige Republik konstituierte und die übrigen Bezirke nicht bereit waren, auf die Gleichberechtigung zu verzichten, musste das Alte Land einlenken. Am 12., 13. und 14. Mai 1814 fanden Verhandlungen statt, und man einigte sich auf einen Grundvertrag: Die Landleute der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon hatten als «freye Landleute» Zutritt zur Kantonsgemeinde. «In den gesessenen Landrath werden von dem altgefreiten Lande Schwyz zwei Drittheile, und von obbenannten übrigen fünf Landschaften zusammen ein Drittheil der Mitglieder gewählt.»[3] Das gleiche Repräsentationsverhältnis galt für den zwei- und dreifachen Landrat. Im Kantons- und im Appellationsgericht stellte das Alte Land sechs der elf Richter. Die Bezirke behielten ihre Landsgemeinden und ihre bisherigen Behörden. Alle Bezirke nahmen diesen Grundvertrag an, die March am 22. Mai «an gehaltener freyen Landsgemeinde zu Lachen auf der Allmeind unter der Linden.»[4]

2. Neue Ideen, neue Führer

Der Grundvertrag war ein Sieg des Alten Landes. In den äusseren Bezirken aber war man im allgemeinen froh, mindestens die Gleichberechtigung als Bürger und an der Kantonsgemeinde gesichert zu haben. In Europa triumphierte im Zeitalter der Restauration ohnehin der Geist der Reaktion. Ueberall

versuchte man die Zustände wieder herzustellen, wie sie vor der Französischen Revolution geherrscht hatten. Unter diesen Umständen hatten die äusseren Bezirke das Gefühl, gut weggekommen zu sein, und man begreift, dass die Bezirksammänner in ihren Eröffnungsreden an den Landsgemeinden nicht müde wurden, das Loblied der Freiheit zu singen.

Wenn jemand unzufrieden war und sich mit der neuen Zeit nicht abfinden konnte, so waren das die Altschwyzer. Schon bald begannen sie mit dem Versuch, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen: Sie nahmen den ehemaligen Beisassen das Nutzungsrecht an den Allmeinden wieder weg, beanspruchten den alten Salzfonds für sich allein, versuchten 1814 ihre Vorherrschaft gegenüber den äusseren Bezirken durchzusetzen (was ihnen grösstenteils gelang), legten 1821 eine Verfassung ins eidgenössische Archiv, ohne diese der Kantonsgemeinde vorzulegen, erklärten 1822 die lebenslängliche Dauer der Landratsmandate, schlossen 1828 die ehemaligen Beisassen von der Landsgemeinde aus und aberkannten ihnen 1829 auch die politischen Rechte mit der Begründung, der Beschluss der Landsgemeinde vom 18. April 1798, der die Beisassen zu Landleuten annahm, sei nur unter Druck zustande gekommen.

In den äusseren Bezirken fand eine genau umgekehrte Entwicklung statt: Die politische Gleichberechtigung der ehemaligen Beisassen wurde bestätigt,[5] mehrmals wurde von Schwyz die Ausarbeitung der durch den Grundvertrag von 1814 versprochenen Verfassung gefordert, die Wahl der Landräte auf Lebzeit rief hier Protest hervor, und auch wirtschaftlich, d.h. in Bezug auf Zölle, Weggelder und Abgaben, hatte man freizügigere Ansichten als in Schwyz.[6]

Zwei entgegengesetzte Kräfte wirkten damit auf den schwyzerischen Staatswagen. «Vorwärts» hiess es in Ausserschwyz, «zurück» in Innerschwyz. Diese unterschiedlichen Kräfte sollten bald den Staatswagen zerreissen. Doch bis 1830 war das Alte Land am entscheidenden Hebel, womit der Rückwärtsgang die Fahrtrichtung bestimmte. Der Beschluss der Altschwyzer, den ehemaligen Beisassen sogar die politischen Rechte wieder abzuerkennen, weckte in den äusseren Bezirken böse Ahnungen. Würde Schwyz auch ihre Rechte in Frage stellen? Diese Gefahr provozierte Gegenmassnahmen: Am 13. Januar 1830 stellten die Abgeordneten der äusseren Bezirke im dreifachen Landrat in Schwyz das Begehren auf Bearbeitung der 1814 versprochenen Verfassung. Der Landrat trat darauf nicht ein, sondern verwies auf die Verfassung von 1821. Weitere Verhandlungen blieben erfolglos. Doch unterdessen veränderte sich das politische Klima rund um den Kanton zu Ungunsten der Altschwyzer.

Am 26. Juli 1830 löste der französische König Karl X. das Parlament auf, schränkte das Wahlrecht ein und verschärfte die Pressezensur. Die Antwort des Volkes waren Barrikaden. Nach dreitägigen Strassenkämpfen musste Karl X. abdanken und fliehen. Sein Vetter, Herzog Louis-Philippe von Orléans wurde neuer König. Er trug die Farben der Revolution am Hut und klopfte den Takt beim Abspielen der revolutionären Marseillaise. Begeistert nannten ihn die Franzosen den Bürgerkönig. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Pariser Julirevolution in ganz Europa. Die Polen erhoben sich

(vergeblich) gegen die russische Fremdherrschaft. Mehr Erfolg hatte Belgien, das sich von Holland lösen konnte.

Während in Europa das Zeitalter der Restauration noch bis 1848 andauerte, begann in der Schweiz eine neue Epoche, die Regeneration (= Erneuerung). In den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen und Zürich kam es zu Volksversammlungen und Verfassungsänderungen. Die alten Vorrechte der Städte über das Land fielen dahin. Luzern, Solothurn, Schaffhausen sowie Bern folgten, und auch in der Waadt und in Freiburg mussten die alten Regierungen zurücktreten. In Basel, wo die Stadt sich weigerte der Landschaft volle Gleichberechtigung zuzugestehen, kam es zu den Basler Wirren, und in Schwyz ...? Dass die Vorgänge im Kanton Schwyz in den Jahren 1830 bis 1833 nur vor diesem Hintergrund verstanden werden können, versteht sich von selbst. Die liberale Bewegung erfasste beinahe die ganze Schweiz. Die Unterdrückung Polens weckte zudem in vielen Schweizern den Wunsch nach einer Umgestaltung und Erneuerung der ganzen Eidgenossenschaft. Die liberalen Politiker und Kantonsregierungen standen deshalb in einem regen Gedankenaustausch und interessierten sich sehr für das Schicksal liberaler Oppositionen in «rückständigen» Kantonen.

Die Auseinandersetzungen, die 1830 im Kanton Schwyz wegen der Rechtsgleichheit begannen, waren sehr stark geprägt von der Persönlichkeit der Vorsteher in den einzelnen Bezirken. Das Alte Land verfügte über eine grosse Zahl politisch und meist auch militärisch geschulter, weltkundiger Männer aus den alten, angesehenen und wohlhabenden Familien. Die Behördemitglieder der äusseren Bezirke waren demgegenüber politische Grünschnäbel. Diesen Unterschied drückten die Staatskalender trefflich aus, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ganz gesessener Landrath.

Alt gefreites Land Schwyz.

Gebohren.		Erwählt.
1773	Titl. Hochgeachter Herr Herr Joseph Dominik Jütz, des Raths und Siebner des löbl. Neuviertels 1814, Amtsstatthalter 1826, Landammann	1828.
1766	Titl. Hochgeachter Herr Herr Franz Xaver von Weber, Ritter der Ehrenlegion. Des Raths 1794, Statthalter 1805, Landammann 1807, zum zweitenmal 1814, wieder bestättet 1816, Pannerherr 1818, Landammann zum viertenmal	1820.

Bezirk March.

Gemeinde Lachen.

Titl. Herr Franz Joachim Schmid, alt Landammann.
Herr Jos. Fridolin Mächler, Siebner.

7

Doch fast unbemerkt hatte sich auch in den äusseren Bezirken eine politische Elite gebildet.

In der March zeichnete sich Franz Joachim Schmid schon 1814 bei der Verteidigung der bedrohten Freiheit aus. 1781 in Lachen geboren, Fürsprech und Ochsenwirt, wurde er 1808 (?) in den Kantonsrat gewählt und in diesem Amt (später auch Landrat genannt) immer wieder bestätigt. Schmid war auch Bezirksrat und von 1812 bis 1814 Statthalter der March. Er und nicht der damalige Ammann wurde vom dreifachen Bezirksrat und der Landsgemeinde zum Verteidiger der Freiheit der March bestimmt. Diese Aufgabe löste er zur Zufriedenheit aller, und Paul Henggeler (1774-1864), später Pfarrer in Nuolen, schrieb damals das Gedicht:

Ueber den mißlungenen Versuch, die March wieder zu vogten.

Hüür einist hest all Märchler gseh
  Wie Schattä'n umästrichä.
Im Aug ke Freud — keis Füürli meh!
  Im Gsicht — erstarrti Lichä!
Keis Lebä meh! kei Juchz! kei Pfiff!
Alls wüster, as vom Sturm äs Schiff
  Z'underobse g'worfä.

Mer hättid alli, groß und chli,
  In üsem liebä Märchli,
Nu einist sollä g'vogtet sy.
  Gelt, Fründ! än asligs Wärchli
Wär doch äs subers Spinnä gsy?
Wie vieli Chnöpf und Chrangel dri!
  Wer hätts wellä hasplä?

Mä hed scho g'jäuslet*) überey,
  Als wämä müößt ersuffä.
Sis Wib, si Fründ, si Hus und Hei,
  Und 's Geldli am 'nä Huffä
Hed einä z'rechnä nüüd meh g'freut,
'S ist gsy, as wämä Haber streut
  Usem g'fornä Bodä.

Nach dieser Einleitung, die deutlich die Angst der Märchler um das Schicksal ihrer Heimat zeigt, rühmt Henggeler die Männer in Schwyz, die für die Interessen der äusseren Bezirke eingetreten waren, und erzählt von den Beratungen im Hauptort. Nur ein Ausserschwyzer wird im Gedicht erwähnt (14. Strophe):

A Schmid, der nie kei Hammer rührt,
Gottlob! nu ganz ä jungä,
Der hed der Fryheit 's Fürwort g'führt
Mit siner b'redtä Zungä.
Er hedsi' wie 'nä Ritter g'wehrt;
Drum ist er vo sim Volk verehrt.
D'Märchler hendäm z'dankä. [8]

Und die Märchler dankten es ihm: 1814 wurde er zum Bezirkslandamman gewählt; der Amtsstatthalter stammte aus der Obermarch, und nach bisheriger Gepflogenheit hätte 1816 dieser Landesteil den Ammann und die Untermarch den Statthalter stellen dürfen. Das Protokoll der Landsgemeinde vom 15. April 1816 aber berichtet: «Wurde mit jubelnder Stimme und freudigem Mehr erkennt. Der Hochgeachtete Herr Landammann Franz Joachim Schmid solle neuerdingen für künftige zwey Jahre (als) Regierender Landammann des Bezirks March ernannt und gewählt seyn.» [9] Im Frühjahr 1815 konnte Schmid zudem als erster Ausserschwyzer zusammen mit Heinrich Martin Hediger von Schwyz als Tagsatzungsgesandter nach Zürich reisen. Die Altschwyzer gewöhnten es sich aber bald wieder ab, einen Aeusseren als zweiten Gesandten zu akzeptieren.

In den übrigen Bezirken blieb Schmids Ansehen ungeschmälert. An der Landsgemeinde vom 3. Mai 1818 in Lachen wurden zwei Briefe der Bezirke Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon verlesen, worin diese Landschaften die March baten, Schmid die *erste* Kantonsratsstelle zu übertragen, wohl damit er die Führung der Ausserschwyzer übernehmen könne. Der Bezirksrat March stimmte dem zu, die Landsgemeinde lehnte jedoch ab und übertrug diese Aufgabe wie immer dem regierenden Landammann.[10] Schmid wurde zum Amtsstatthalter und zwei Jahre später zum drittenmal «mit sehr grosser und jubelnder Stimmenmehrheit zum Landammann» gewählt.[11] 1822 wurde Schmid wieder Amtsstatthalter und 1824 zum viertenmal Landammann.[12] Als Bezirksvorsteher präsidierte er jeweils auch das Bezirksgericht. Das Schwert des Landammanns symbolisierte damals eben noch die politische Macht schlechthin, und die Gewaltentrennung wurde erst später eingeführt. Von 1826 bis 1830 war Schmid einflussreicher Ratsherr, und am 25. April 1830 wurde er erneut zum Statthalter gewählt.

Wegen seiner Beliebtheit sowie seiner reichen politischen Erfahrung in Bezirk, Kanton und sogar an der Tagsatzung war Schmid zum Führer der äusseren Bezirke geradezu prädestiniert. Ein gewichtiges Wort hatten in der March auch die andern Altlandammänner mitzureden:

— Johann Anton Diethelm von Altendorf (gest. 1847 im Alter von 72 Jahren), Besitzer des heutigen Freihofs in Altendorf, Landammann 1810-12. Schon sein Grossvater war Landammann gewesen. Sein Sohn Hauptmann Georg Josef Diethelm (1796 - 1883) war 1832 / 33 Landschreiber des Kantons Schwyz äusseres Land und wurde später Vizeammann von Rapperswil; grosser Stifter des Bürgerheims Lachen.

— Heinrich Anton Diethelm von Schübelbach (1794-1847), Statthalter 1824-26, Landammann 1826-28. Er brachte 1834 den Fabrikanten Kaspar Honegger nach Siebnen. (Sein Halbbruder Johann Josef Diethelm, geb. 1776, war 1822 zum Landammann gewählt worden, verstarb aber 1823 im Amt.)

— Josef Anton Wattenhofer von Altendorf (1780-1861), Säckelmeister 1822-26, Statthalter 1826-28, Landammann 1828-30, danach wieder Säckelmeister.

— Josef Gregor Bamert zu Holeneich, Tuggen (1788-1851), Statthalter 1828-30. Als er 1830 zum Landammann gewählt wurde, überliess er seinem Statthalter Franz Joachim Schmid, mit dem er sich scheinbar gut verstand, die Führung in der Auseinandersetzung mit Schwyz.

Franz Joachim Schmid, geboren am 6. Mai 1781 um 6 Uhr abends, als Sohn des Franz Joachim und der Maria Theresia Hegner. Noch nicht ganz 16-jährig heiratete er am 27. Februar 1797 in Lachen M.A. Josepha Steinegger. Das Paar hatte elf Kinder. Von den fünf Söhnen wurden zwei Offiziere in neapolitanischen Diensten (wo schon ein Bruder von Schmid diente). Im 58. Altersjahr, am 8. Januar 1839, wurde Schmid unerwartet aus einer politischen Karriere durch den Tod abberufen. (Wachsbossierung im Besitz von Frau Dora Müller-Ebnöther, Lachen. Es handelt sich meines Wissens um das einzige Bildnis von Franz Joachim Schmid; er wurde nachträglich betitelt «Landammann Schmid») [110]

Alle diese Altlandammänner übernahmen zur Zeit des Kantons Schwyz äusseres Land wichtige Aufgaben und arbeiteten in bedeutenden Kommissionen mit. Als weitere wichtige Politiker seien noch erwähnt: Landesfähnrich Meinrad Benedikt Düggelin (1794-1850) von Galgenen und Fridolin Mächler (1780-

1862) von Lachen, Kantonsgerichtspräsident. Beide wurden später Kantonsstatthalter.

Zu diesen etablierten Führungskräften stiess in letzter Minute der junge Arzt Dr. Melchior Diethelm (1800-1873). Er hatte in Luzern das Lyzeum besucht und dort den Liberalismus Ignaz Paul Vital Troxlers kennengelernt. Troxler war Anhänger eines gemässigten Zentralismus, und Diethelm liess den Kontakt zu seinem ehemaligen Lehrer nie abreissen. Nach den Universitätsstudien in Freiburg i.Br. und Wien praktizierte er 1825 in Siebnen und seit 1827 in Lachen. Der beliebte Arzt wurde anfangs 1831 Säckelmeister in der provisorischen Regierung der sich von Schwyz lösenden Bezirke. Die Landsgemeinde der March wählte ihn am 1. Mai 1831 ausserordentlicherweise in den Bezirksrat und ein Jahr später bereits zum Landammann. Politisch geschult und vertraut mit den Ideen des Liberalismus, war der Mediziner Diethelm als Verfasser zahlreicher Anträge, Flugschriften, als Präsident des Verfassungsrates und der Schulkommission usw. in den äusseren Bezirken einfach unersetzlich. 1833 überstrahlte sein Ruhm in der March bereits denjenigen von Franz Joachim Schmid.[13]

Kurz zur politischen Elite der andern Bezirke! In Einsiedeln machte sich der junge Verlagsleiter Josef Karl Benziger (1799-1873) einen Namen, als er 1828 im Allmeindstreit der Waldstatt gegen das Kloster der Sache des Bezirks zum Sieg verhalf. Er war Bezirkslandammann von 1829-32. Von seinen vielen Mitkämpfern seien erwähnt Mathias Gyr (1800-1883) und Joseph Meinrad Kälin (1795-1834), Panoramazeichner, Aquarellmaler und Kupferstecher.

In Küssnacht kam es schon im Frühjahr 1830 anlässlich der Landschreiberwahl zu Spannungen zwischen Liberalen und Altgesinnten (Ulrichpartei). Neuer Stern am politischen Horizont wurde hier der junge Arzt Dr. Alois Stutzer (1810-1871), ebenfalls ein Schüler Troxlers. Anstelle seines verstorbenen Vaters, Altlandammann Dr. med. Josef Alois Stutzer, wählte die Bezirksgemeinde am 25. April 1830 den noch nicht ganz 20-jährigen Sohn in den Rat. Nach der Trennung von Schwyz blieben zwei Ratsherren (Ehrler und Dr. Sidler) den Sitzungen aus Protest fern und wurden deshalb 1831 von der Bezirksgemeinde ersetzt. Stutzer wurde Statthalter und ein Jahr später, als 22-jähriger, bereits Bezirkslandammann. Er heiratete die Tochter des Luzerner Schultheissen Jakob Kopp.[14]

Aehnlich wie in Küssnacht war es im Bezirk Pfäffikon: Im März 1831 war Landammann Theodor Nötzli (1770-1855) krank. Man delegierte deshalb Amtsstatthalter Eberhard Stocker (1764-1831) oder, falls dieser nicht kommen könne, dessen Sohn Josef Karl Stocker (1807-1873). Tatsächlich vertrat dann hauptsächlich der junge Stocker (Bezirkslandammann 1831-33) den Hof Pfäffikon im Rat der Ausserschwyzer.[15]

*

In den Landsgemeindeprotokollen hiess es bei Wahlen und Abstimmungen häufig: «mit einhelligem, jubelndem Mehr», «einstimmig» usw. Die oben erwähnte Abwahl zweier Bezirksräte in Küssnacht zeigt ein anderes Bild. Die

Konzilianzdemokratie, d.h. das verträgliche Neben- und Miteinander von zwei oder mehreren Parteien im Staat, war damals unbekannt. In den 1830er Jahren wurde im Kanton Schwyz nicht- oder abgewählt, wer der «falschen» Partei angehörte. Meistens erschienen die Minderheiten gar nicht zur Landsgemeinde, um auch bei der Vereidigung nicht dabei sein zu müssen.

3. Bie Bildung des Provisoriums

Schwyz lehnte also 1830 alle Forderungen der äusseren Bezirke ab. Man war hier noch damit beschäftigt, das «Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» zu beantworten und wollte nicht wahrhaben, dass inzwischen das Problem der Rechtsgleichheit in anderer Form, zehnfach verstärkt, auf das Alte Land zukam. «Entsaget jeglicher Hoffnung», schrieb ein Altschwyzer den erneut zu Beisassen hinabgedrückten neuen Landleuten: «Eine Regierung und ein Volk, die sich fühlen, werden sich nie abtrotzen lassen, was vielleicht auf freundschaftlichem Weg nicht so schwer zu erhalten gewesen wäre. Sie sehen gewiss ein, dass zweyerlei Bürger in einem Staat nicht zu wünschen sind, und werden, wenn sich die Umtriebe einmal gesetzt haben, zuverlässig die Bedingnisse festsetzen, unter welchen die neuen Landleute das volle Bürgerrecht werden erlangen können.»[16]

Die Ausserschwyzer allerdings waren nicht bereit, geduldig und untertätig auf ihre Rechtsgleichheit zu warten. Am 18. November 1830 forderten sie nochmals vom Landrat die Ausarbeitung der versprochenen Verfassung, wurden aber an die Kantonsgemeinde verwiesen. Darauf erschienen die Ausserschwyzer Landräte nicht mehr an den Sitzungen. Unter der Leitung von Franz Joachim Schmid entwarfen sie das «Memorial der elf Punkte»: «1. Fordern wir eine die Freyheiten und Rechte der Bezirke und Private sichernde vollständige Verfassung, und eine auf das genaue Verhältnis der Bevölkerung berechnete Repräsentation in den Cantonsbehörden.»[17] Weitere Punkte skizzieren eine zukünftige Verfassung mit Kantonsgemeinde, Kantonsrat, Regierungskommission, dreifachem Kantonsrat, Appelationsgericht, Autonomie der Bezirke usw. Ferner sollen «die ehemaligen Beisassen in allen Bezirken als politische Landleute angesehen und behandelt werden.» Diese Forderungen wurden von den Bezirksbehörden Ende November beraten und am 5. Dezember den Bezirksgemeinden vorgelegt. In Lachen sprach Landammann Bamert in seiner Anrede vom Memorial der elf Punkte. Sofort wurde Statthalter Schmid um seine Meinung gefragt. Dieser erläuterte das Memorial ziemlich ausführlich, jedenfalls heisst es im Protokoll: «Nach Anhörung dieser bereits 2 volle Stunden ununterbrochen angedauerte Anrede und Erklärung, und nach angeführten Rathschlägen der Herren Landammänner, ohne fernere

Berathung das Abmehren laut verlangt und dann einstimmig und mit jubelndem Mehre beschlossen . . .»[18]

Das von vier Bezirkslandsgemeinden genehmigte Memorial wurde am 13. Dezember 1830 dem Landrat unterbreitet, wo auch Gersau und Wollerau den Wunsch nach einer Verfassung äusserten. Die Verhandlungen zeigten aber, dass man in Schwyz die Forderungen der Ausserschwyzer überhaupt nicht ernst nahm. An den Sitzungen des dreifachen Landrates vom 16. und 20. Dezember erschienen daher die Vertreter der March und Einsiedelns nicht mehr mit der Begründung, sie seien «in der letzten Session zu sehr gekränkt» und schon wiederholt mit «Neckereien und Lächeln empfangen worden.»[19]

Am 6. Januar 1831 geschah etwas Unerhörtes: Unter Missachtung der «Verfassung», die nur Bezirksgemeinden und eine Kantonsgemeinde in Ibach vorsah, kamen die Landleute der vier Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon zu einer Landsgemeinde zusammen. Zu Lachen trotz stürmischem Wetter «zahlreich versammelt»[20], beschlossen sie, am Memorial der elf Punkte festzuhalten und dem Alten Lande eine Frist von drei Wochen einzuräumen, um «sich über diese Forderung bestimmt und entscheidend zu erklären.»[21] Im Falle einer abschlägigen, unbefriedigenden oder gar keiner Antwort sollten die Bezirke sich organisieren und die Verwaltung der Landesgeschäfte selbst übernehmen. «Ferner wurde zur mehreren Bekräftigung alles dessen auf geschehenen Antrag einstimmig beschlossen, dass man in dieser gemeinschaftlichen Sache nicht nur fest zusammen halten wolle, sondern auch, dass Alle für Einen und Einer für Alle haften und dastehen sollen. Womit dann diese heutige Volksversammlung beendigt ward. Die sämtlichen respectiven Beamteten verfügten sich schliesslich unter Begleit einer sehr grossen Anzahl Volke in die Pfarrkirche zu Lachen, wo zum Lob und Dank dem Herrn ein Salve abgesungen wurde.»[22]

Das Nichterscheinen vieler Ausserschwyzer Landräte am 16. und 20. Dezember 1830 in Schwyz zeigte die beginnende Spaltung des Kantons an. Die Landsgemeinde der vier Bezirke vom 6. Januar 1831 in Lachen war bereits offene Lösung vom Alten Land, und der Treueschwur machte deutlich, wie sehr sich diese Landsgemeinde ihres revolutionären Schrittes bewusst war. Schmid und Benziger wurden an die Tagsatzung nach Luzern geschickt. Dort nahm die Gesandtschaft des Alten Landes zum Memorial der elf Punkte Stellung, indem sie zuerst die vielfältigen Freiheiten der äusseren Bezirke aufzählte und dann erklärte: «Mit einem Worte: wenn ein Uebel die äussern Bezirke drückt, so ist es eher das Uebermass der Freiheit, als irgend eine Beschränkung von Seite der Kantonsregierung oder des alten Landes. Ein Bezirk, gleichwie die letztern, hat das altfreie Land keinen andern Vorzug, als eine etwas stärkere Repräsentation im Kantonsrath, zufolge einer feierlichen, freiwilligen, in guten Treuen getroffenen und sechszehn Jahre lang heilig beobachteten Uebereinkunft.»[23]

Am 23. Januar 1831 nahm die schwyzerische Landsgemeinde Stellung zum Ultimatum der vier Bezirke. Aufgeschreckt durch deren Demonstration der

Stärke in Lachen, waren die in der Pfarrkirche zu Schwyz versammelten Landleute jetzt zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes bereit, der dann der Maienlandsgemeinde des Kantons vorgelegt werden sollte. Dieses Entgegenkommen war begleitet mit einer Serie von polternden Verwahrungen, Protesten und Drohungen für den Fall, dass die vier Bezirke nicht einlenken sollten.

Josef Benedikt Düggelin (1794-1850) von Galgenen. Leitete und finanzierte den Kirchenbau in seinem Wohnort 1820-24. Machte in den 1830er Jahren ein steile politische Karriere als Gefolgsmann Schmids und war nach dessen Tod der Chef der Märchler Aristokratenpartei. Bezirksammann 1836-38, 1844-46 und 1848/49; Kantonsstatthalter 1834-36, 1838-40, 1842-44 und 1846/47, jeweils mit ab Yberg als Landammann. Grossratspräsident 1839 und 1841, Tagsatzungsgesandter 1836, 40, 41, 43-45 und 47. (Bild posthum gemalt 1868 von G. A. Gangyner; Privatbesitz, Schwyz)

Diese Antwort war für die March unbefriedigend. Am 20. Februar 1831 sprach der Bezirksrat die administrative Trennung von Schwyz aus. Einige Tage später folgten die Landsgemeinden der Bezirke Einsiedeln und Pfäffikon diesem Schritt. Am 9. März trat der provisorische Landrat dieser drei Bezirke zum erstenmal zusammen und wählte den 50-jährigen Franz Joachim Schmid «als Landesvorsteher oder Präsident dieser provisorischen Landesbehörde.» Statthalter wurde der 32-jährige Josef Karl Benziger, Säckelmeister der 31-jährige Dr. Melchior Diethelm. Am 27. Mai unterhandelte eine Delegation des provisorischen Landrates (Diethelm und Gyr) mit zwei Vertretern der Landschaft Küssnacht (Stutzer, Landschreiber Peter Truttmann) über den Anschluss dieses Bezirkes an das Provisorium. Küssnacht zögerte wegen seiner isolierten Lage. Die drei dissidenten Bezirke waren aber sehr interessiert am Beitritt Küssnachts, um dadurch die Mehrheit der Kantonsbevölkerung im eigenen «Halbkanton» zu haben. Man machte deshalb der fernen Exklave einige Zu-

geständnisse wie Erleichterung im Gerichtswesen, eine Entschädigung für die nach Lachen reisenden Abgeordneten, Abhaltung der Landsgemeinde in Einsiedeln und nicht in Lachen usw. Trotzdem war der Weg zur Landsgemeinde für die Küssnachter keine Wallfahrt. Die am 26. Juni von Einsiedeln heimkehrenden 50 Rigidörfler wurden in Steinen verprügelt.[24] Es blieb für andere Male nichts anderes übrig als der Umweg über zugerisches Gebiet.

Der Bezirk Wollerau hingegen verschloss sich allen Liebeswerbungen seiner Nachbarn. Im Januar sollen zehn Schlitten von der Waldstatt im Hinteren Hof eingetroffen sein, und die Einsiedler verteilten sich im Dorf, um «Neuschwyzer» zu gewinnen.[25] Die Bezirksgemeinde vom 23. Mai «auf dem Platz vor der Kirche» musste wegen Unruhe und Schlägerei aufgelöst werden, angeblich weil viele Märchler sich widerrechtlich im Landsgemeindekreis aufhielten und sich nicht daraus entfernen wollten.[26] Die abgeblitzten Märchler revanchierten sich, als einige Wollerauer am Jahrmarkt in Lachen erschienen. «Herr Landammann Schmid zeigte sich als thätiger Vermittler und begleitete die Bedrohten bis an die Grenzen des Bezirks.»[27] Doch aller Charme des Lachners nützte nichts. Anders als in Pfäffikon, wo man Schmid als Landsgemeinderedner auftreten liess, wiesen der treu zu Schwyz haltende Bezirksammann Josef Theiler sowie sein Statthalter Johann Baptist Kümin solche «Hilfe» entschieden ab. Unter dem Einfluss der altschwyzerisch gesinnten Bezirksvorsteher und geschmeichelt durch eine Zuschrift aus Schwyz, lehnte die Wollerauer Landsgemeinde am 29. Mai in der Kirche bei verschlossener Türe den Beitritt zum Provisorium ab und begnügte sich mit der Forderung nach einer «auf Recht und Billigkeit» gegründeten Kantonsverfassung, wie Schwyz sie bereits angetragen habe. Landammann Theiler und Statthalter Kümin wurden in ihren Aemtern bestätigt. Als Konsequenz dieser Politik mussten die Wollerauer während zweieinhalb Jahren den Spott und die Neckereien sämtlicher Nachbarn ertragen.

Gersau seinerseits versuchte zwischen den streitenden Brüdern zu vermitteln, und als ihm solches von Schwyz übelgenommen wurde, benützte es die Gelegenheit, in ein Republik-ähnliches Dasein zurückzukehren.[28]

Damit standen die Grenzen des provisorischen Halbkantons fest. Die Tatsache, dass nicht Wollerau, dafür aber Küssnacht zu diesem historischen Staatswesen gehörte, ist — ausser vielleicht in Küssnacht — weitgehend in Vergessenheit geraten. Hätte dieser «Kanton Schwyz äusseres Land» 150 Jahre überdauert, so wären heute die Strecken über den Etzelpass und die Sattelegg Kantonsstrassen.

Das Abseitsstehen Wolleraus dürfte wohl in den äusseren Bezirken jeden Gedanken an eine definitive Trennung vom Alten Land gebremst haben. Durch seine Politik hat der Hintere Hof damit unbewusst vielleicht am meisten zur Wiedervereinigung des Kantons Schwyz beigetragen. Anderseits fühlte sich Innerschwyz durch die Haltung Wolleraus in seiner uneinsichtigen Politik bestärkt, was die Lage auch nicht vereinfachte.

Die zentrale Arbeit des Provisoriums war vorerst die Vermittlertätigkeit.

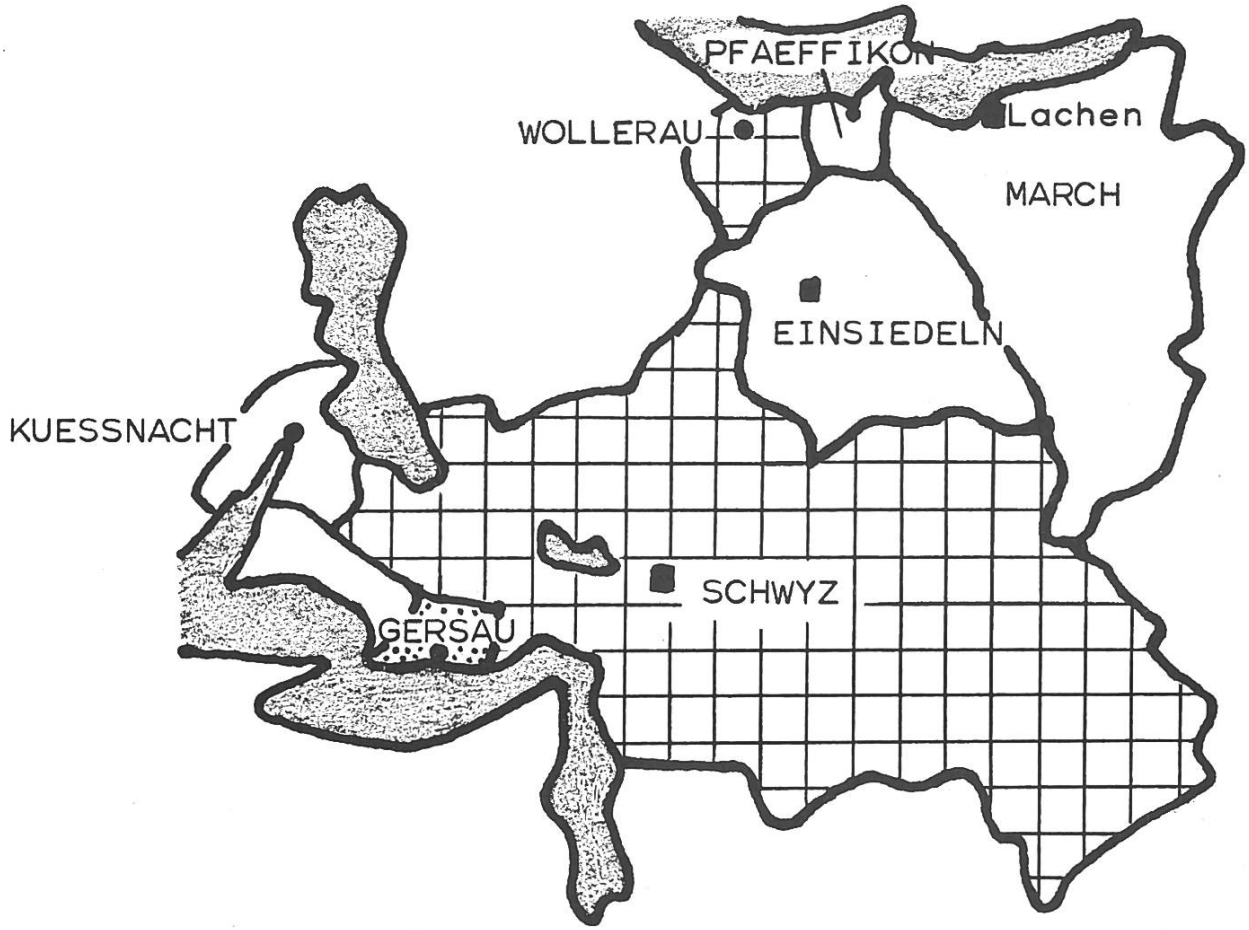

Der Kanton Schwyz 1831 - 1833, inneres und äusseres Land

Schwyz schickte den vier Bezirken schon am 11. April 1831 Zuckerbrot und Peitsche, indem es eine Verfassung anbot und den provisorischen Landrat als Verfassungsbrecher und Usurpatoren bezeichnete. Dieser Methode blieb der Erfolg versagt, und Ausserschwyz wandte sich an den Vorort, damit die Tagsatzung die Trennung anerkenne. Darauf versuchten Vorort und Tagsatzung zu vermitteln. Die vier Bezirke festigten unterdessen ihre Position, indem sie am 26. Juni in Einsiedeln eine Landsgemeinde abhielten. Die Klosterkirche vermochte die zahlreich erschienenen Landleute kaum zu fassen, weshalb trotz strömendem Regen auf der Landsgemeindestätte auf der Allmeind am Kornhaus getagt wurde. Schmid wies in seiner Rede immer wieder auf die frühere und jetzige Verstocktheit der Regierung in Schwyz hin und machte damit jede Opposition gegen die Politik des Provisoriums unmöglich. Mit überwältigendem Mehr wurde die 1821er Verfasung für ungültig erklärt und die Ausarbeitung einer die «vollkommenste Rechtsgleichheit» sichernden Verfassung beschlossen.[29] Das Alte Land hatte innert 14 Tagen zu erklären, ob es mitmachen wolle oder nicht.

Vom 20. bis 23. Juli fand in Luzern eine erste Vermittlungsaktion der Tagsatzung statt, wobei Ausserschwyz bereits die Grundzüge einer künftigen Ver-

fassung als Forderung vorlegte. Am 28. Juli steckte die Tagsatzung einen konkreten Rahmen ab für eine baldige Einigung. Sechs Bezirksgemeinden nahmen diese Vorschläge am 14. August an, Wollerau allerdings mit Vorbehalten. Einzig der Bezirk Schwyz, der unter einem Vorwand seine Landsgemeinde um eine Woche verschob, um die Ergebnisse der andern Bezirke abwarten zu können, verwarf die Vermittlungsvorschläge in Bausch und Bogen. Die Spannung stieg derweil derart an, dass die vier vereinigten Bezirke einen militärischen Ueberfall von Seite des Alten Landes befürchteten und deshalb Truppen aufboten.

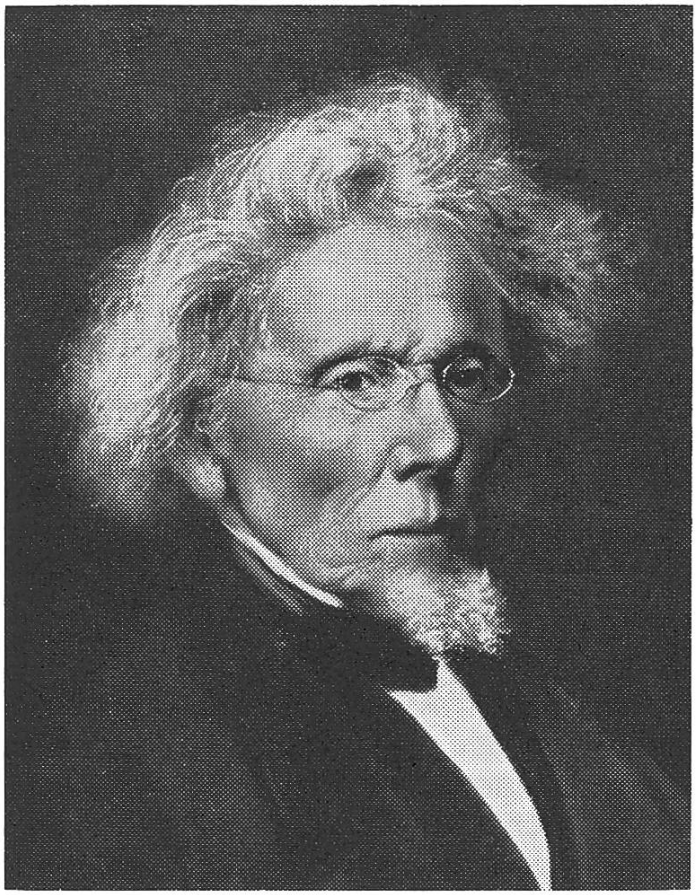

Dr. med. Melchior Diethelm (6. 12. 1800 - 7. 6. 1873), Sohn des Josef Caspar von Schübelbach und der Anna Maria Hegner. Im August 1825 heiratete er Maria Josefa Dobler (27.12.1802 - 27.10.1875), Tochter des Caspar Leonz und der Maria Josefa Huber. Von ihren elf Kindern verstarben, der ärztlichen Kunst des Vaters zum Trotz, deren fünf in jugendlichem Alter. (Bürgerbuch, Zivilstandsamt Lachen). Für den oft beim Vorort weilenden Schmid und die häufig abwesenden Einsiedler Benziger und Gyr, leitete Diethelm dann die Sitzungen der Ausserschwyzer Räte und besorgte die Landesgeschäfte. (Bild von G.A. Gangyner, datiert 1875; im Besitz von Dr. Kaspar Michel)

Die Standpunkte beider Parteien wurden in einer Flut von Denkschriften, Zeitungsartikeln, Pamphleten usw. dargestellt. Welches aber waren, hinter allen juristischen Verklauselungen, die wahren Beweggründe beider Parteien?

Das Alte Land betrachtete das Provisorium — nicht ganz zu Unrecht — als Rebellion, wobei die Frage der eigenen Schuld an diesem Zustand natürlich ausgeklammert blieb. Bei allen Forderungen nach Rechtsgleichheit verwiesen die Herren in Schwyz immer auf die Kantonsgemeinde. Was wollte man noch mehr an Demokratie? Beide Argumente trafen zu, und gerade weil sie zutrafen, war die Haltung der Regierung von Schwyz so verhängnisvoll unflexibel und starrköpfig. Mit diesen beiden Argumenten, Rebellion und Kantonsge-

meinde, war es für geschickte Landsgemeinderedner auch leicht, die ach so stolzen Schwyzer, Sieger am Morgarten, bei Sempach, Murten ... und am Rothenthurm,[30] für diese sture und uneinsichtige Haltung zu gewinnen.

Diese beiden Argumente kannten auch Schmid, Benziger, Diethelm, Stutzer, Stocker usw. Warum kamen sie mit ihrer Verfassung nicht vor die Kantonsgemeinde? Weil die Alten Landleute zur Behauptung ihrer Vorrechte das Beharrungsvermögen und den natürlichen Egoismus als Bundesgenossen hatten, während die Landleute der äusseren Bezirke zuerst informiert und für eine Aenderung motiviert, begeistert werden mussten. Wie schwierig das oft war, davon konnten Schmid «und Konsorten» schon 1831 ein Liedlein singen, ein Liedlein, das bis 1833 noch um einige Strophen länger werden sollte. Das Verharren Wolleraus beim Alten Land spricht hier Bände; und in jedem Bezirk gab es «Wollerauer». Wie sollte man da eine Mehrheit zusammenbringen? Von 1803 bis 1832 waren die beiden Tagsatzungsgesandten mit einer einzigen Ausnahme immer Altschwyzer. Von 1803 bis 1832 wurden an der Bezirkslandsgemeinde in Ibach jeweils Ammann, Statthalter und Säckelmeister für den Bezirk Schwyz gewählt, und eine Woche später wurden an der Kantonsgemeinde am selben Ort die gleichen drei Herren auch noch zu Kantonsvorstehern befördert. Vor 1833 war kein «Aeusserer» je nur Statthalter oder Säckelmeister geworden. Nein, für «Schmid und Co.» war die Kantonsgemeinde kein Ort für Verfassungsrevision; deshalb die Forderung des provisorischen Landrates, die Verfassung den Bezirksgemeinden vorzulegen.

Da nach der Ablehnung der Vermittlungsvorschläge durch Schwyz eine Einigung vorläufig unmöglich war, mussten die vier vereinigten Bezirke nach dem Gesetz der Revolution auf ihrem Weg einen grossen Schritt weitergehen.

4. Vom Provisorium zur Annahme der Verfassung

Im Januar 1832 unternahm Schwyz einen neuen Versuch zur Wiedervereinigung des Kantons. Der provisorische Landrat beschloss, die Zuschrift von Schwyz für alle vier Bezirke durch die Kantonskanzlei zu beantworten. Der Bezirksrat Einsiedeln aber wollte ein eigenes Schreiben abschicken. Die hier entstehende Spannung zwischen Einsiedeln und der March konnte schliesslich dadurch entschärft werden, dass der Landrat formal, der Bezirksrat Einsiedeln aber in der Sache zufriedengestellt wurde: Jeder Beschluss des Landrats betreffend die Regierung in Schwyz sollte in Zukunft immer den Bezirksräten vorgelegt werden.[31] Als Innerschwyz wieder die alte Vorbedingung der Auflösung des Provisoriums stellte, wurden in Lachen die Verfassungsarbeiten erneut aufgenommen und auf den 15. April in Einsiedeln eine Landsgemeinde angeordnet.

Und wieder rollte die Propagandamaschinerie der Ausserschwyzer Führer. Alles wurde nach Einsiedeln aufgeboten. Aermeren Landleuten gab man in der March etwas Geld, um auch ihnen einen Imbiss im Wallfahrtsort zu ermöglichen. Dieses Geldausteilen war damals bei Kantonsgemeinden nicht unüblich und ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Trölen, d.h. dem Stimmenkauf. Falls auch letzteres angewendet wurde, so wäre das ein Beweis für die rasche Lernfähigkeit der Ausserschwyzer vom Alten Land. Hüsser nimmt solche Geldspenden an und schreibt auch: «Selbst Sechzehnjährige wurden für volljährig erklärt und erhielten das Stimmrecht.»[32] Dieser Satz stimmt insofern nicht, als das Stimmrecht mit 16 Jahren eine alte Tradition war und nicht etwa eigens für diese Landsgemeinde eingeführt wurde.

Unter Trommelschlag zogen die Landleute der einzelnen Bezirke am Palmsonntag in Einsiedeln ein. Nach dem Mittagessen eröffnete Schmid die Landsgemeinde mit einer anderthalbstündigen Rede, der er listigerweise die Rechnungsablage folgen liess. Ohne direkte Steuern, allein mit dem Salzhandel, war «durch die eben so treue als sorgsame Salzhandlungs-Administration des Tit. H. Landessäckelmeister Med. Doctor Diethelms»[33] ein Vorschlag von 1511 Gulden erwirtschaftet worden. «Es wurde dieses Resultat von dem Volke mit lauter Freude und herzlicher Dankesbezeugung angehört . . .»[34]

Damit war die Frage, ob die vier Bezirke sich in einem eigenen Kanton zusammenschliessen konnten, mindestens vom finanziellen Standpunkt aus beantwortet. Ganz im Sinne Schmids beschloss die Landsgemeinde den Druck der Verfassung, die am 6. Mai den Bezirksgemeinden vorzulegen sei. Der Landrat erhielt den Auftrag, dieser Verfassung die eidgenössische Anerkennung zu erwirken, denn: «Das Volk begehrt, als ein selbständiges Glied neben Schwyz in die Reihe der Bundesglieder zu treten, und demzufolge einen Gesandten an die Tagsatzung abschicken zu können.»[35] Zum Tagsatzungsgesandten wurde Schmid gewählt, die Bereitschaft zur Versöhnung mit Schwyz ausdrücklich wiederholt, und die drei ersten Landesbeamten bis zur nächsten Landsgemeinde «nun gewählt und besttätigt».[36] Versöhnlichere Stimmen, wie diejenigen Benzigers und Gyrs, drangen nicht durch. Benziger erschien in der Folge nicht im neugewählten Grossen Rat und bat um seine Entlassung als Kantonsstatthalter. Der Grosse Rat lehnte ab, da die Kantonsgemeinde für diese Wahl zuständig sei, und versprach dem vielbeschäftigten Verlagsleiter, ihn mit Aufgaben nicht allzusehr zu belasten. Als Benziger sich weiterhin kategorisch weigerte, seine Amtspflichten zu erfüllen, ernannte der Grosse Rat am 19. Oktober 1832 Mathias Gyr provisorisch bis zur nächsten Kantonsgemeinde zum Kantonsstatthalter.

Abbildung rechts:
Das besondere an dieser Aquatinta von Grossrat Meinrad Kälin ist die Angabe «Canton Schwyz ä. L.» (ä.L.= äusseres Land, also 1832/33 entstanden). Das aufstrebende Bad Nuolen könnte man als Sinnbild des optimistischen Liberalismus jener Jahre betrachten. (Aquatinta im Staatsarchiv Schwyz)

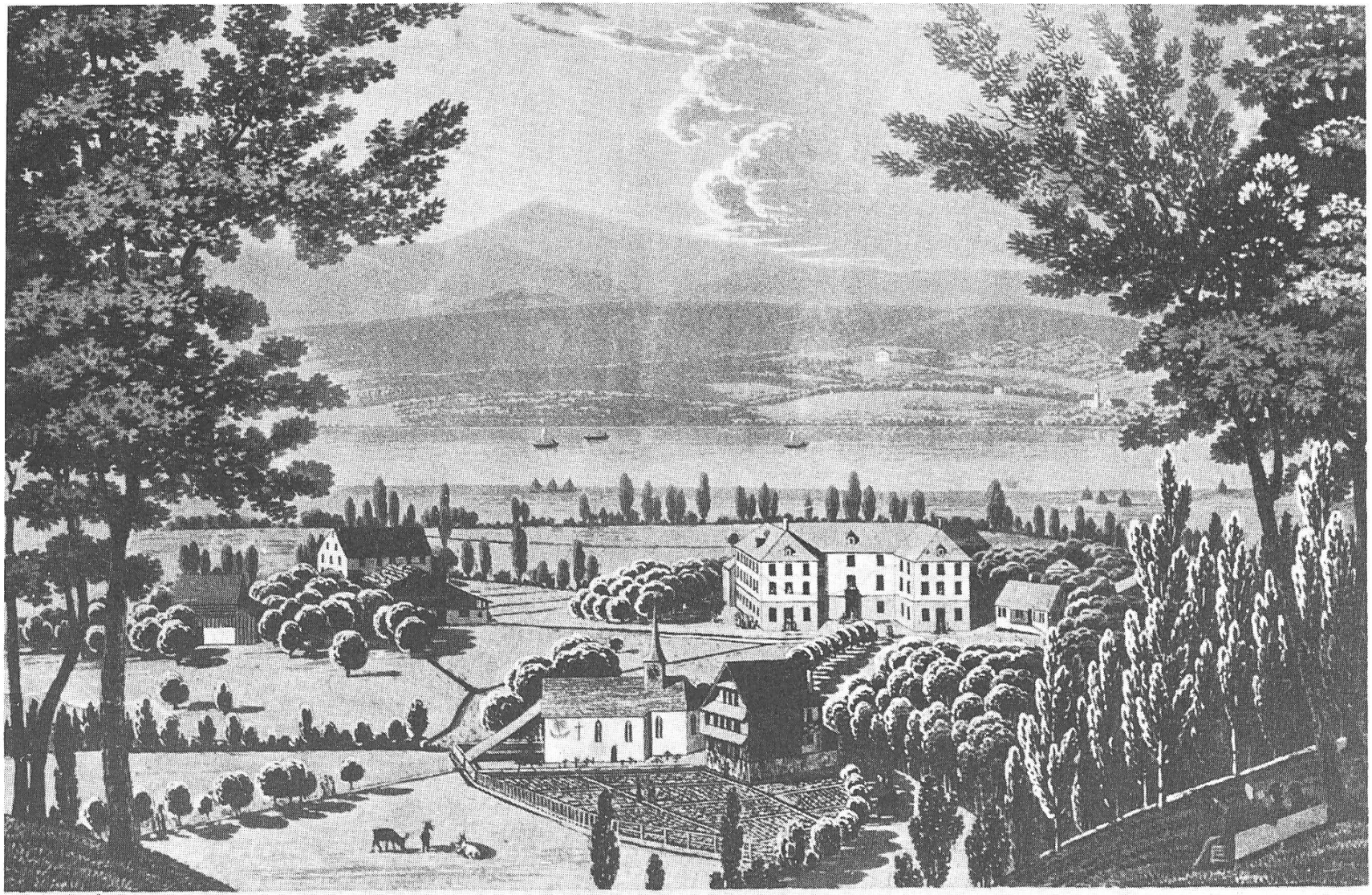

M. Kühn fec.

Das Bade-Haus in Nuolen.
Canton Schwyz. a. L.

Am 6. Mai 1832 nahmen die Landsgemeinden der vier vereinigten Bezirke die Verfassung des Kantons Schwyz äusseres Land an, in der March mit «einhelligem, jubelndem Mehre».[37] Gleichzeitig wählten die Bezirksgemeinden die ihnen zustehenden Beamten in den Grossen Rat und das Kantonsgericht. Die Trennung von Schwyz in zwei Halbkantone war vollzogen.

5. Der Kanton Schwyz äusseres Land, ein liberaler Kanton?

a) Liberalismus und Legitimismus

Jahrhundertelang waren in Europa fast alle Aufstände und Rebellionen gegen die Obrigkeit gescheitert, so 1323 die Bauernaufstände in Flandern, 1356 in Frankreich, 1381 in England, 1525 in Süddeutschland und 1653 in der Schweiz, um nur einige zu nennen.

Erfolg hatten nur *die* Revolutionäre, die fest davon überzeugt waren, einzig ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten gegen eine tyrannische und anmassende Obrigkeit zu verteidigen, so die Urschweizer 1315 oder die Puritaner Englands unter Cromwell 1648. Bei den zahlreichen Bauernkriegen hatten die Aufständischen nach ersten Anfangserfolgen immer wieder Bedenken, ob ihre Gewalttaten gegen die gottgewollte Obrigkeit nicht doch Unrecht seien und ewige Verdammnis zur Folge haben könnten. Solche Zweifel schwächten im entscheidenden Moment die Widerstandskraft der Rebellen und trugen — nebst vielen andern Gründen — zur Niederlage bei. Bezeichnenderweise ging der Französischen Revolution von 1789 ein Jahrhundert der Aufklärung voraus, während dem zahlreiche Bürger von der Unrechtmässigkeit der absoluten Monarchie überzeugt wurden. Diese Ideologie von der Volkssouveränität, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Anerkennung der Grund- oder allgemeinen Menschenrechte, Handels-, Religions- und Pressefreiheit forderte, nannte man nach 1815 Liberalismus. Er stand in Opposition zum Legitimismus, d.h. der Auffassung, wonach nur der organisch gewachsene Staat rechtmässig ist, nie aber eine durch Revolution an die Macht gelangte Herrschaft. Legitimistisch oder konservativ waren in Europa die Monarchen, aber auch die «aristokratischen» Altschwyzer. Nirgends zeigt sich das deutlicher als in den Versöhnungsangeboten des Alten Landes: Forderung nach Auflösung des (unrechtmässigen) Provisoriums, Einladung an die äusseren Bezirke zum Besuch des Landrates (wo Schwyz die Zweidrittelsmehrheit hatte), der eine Verfassung ausarbeiten sollte, die man der Kantonsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorlegen würde. Nur das war rechtmässig = legitim. Unter Einhaltung dieses Weges wäre das Alte Land 1831/32 wahrscheinlich bereit gewesen, die Rechtsgleichheit zu gewähren oder mindestens Zugeständnisse zu machen. Für die vier vereinigten Bezirke hätte dieses Verfahren die totale Kapitulation bedeutet und war deshalb undiskutabel.

So wie in einer antiken oder klassischen Tragödie die beiden Liebenden nicht zueinander finden, weil Pflicht, Familienehre oder andere Prinzipien ihnen den Weg versperren, so konnten auch die beiden Schwyz sich nicht finden, weil Altschwyz das legitime, Neuschwyz das liberale Gesicht wahren musste.

Wie dieser Liberalismus in Ausserschwyz ausgesehen hat, davon berichten die folgenden Abschnitte.

Siegelbild mit der Umschrift «Provisorische Regierung der vereinigten Bezirke des Cantons Schwyz». Das Bild zeigt in der Mitte einen Handschlag, darüber das Schwyzerwappen mit dem Kreuzlein im heraldisch rechten Eck. (Staatsarchiv Basel, SAH 91, Foto Dr. G. Mattern, Originalpetschaft auf der Bezirkskanzlei Lachen)

b) Der neue Kanton und die Eidgenossenschaft

Von 1830 bis 1832 war Luzern Vorort der Eidgenossenschaft. In Luzern versammelte sich die Tagsatzung, und der dortige Schultheiss besorgte in deren Abwesenheit die laufenden Geschäfte. Das liberale Luzern brachte den Bestrebungen der vier Bezirke viel Sympathie entgegen, ja duldete und schützte praktisch den neuen Halbkanton. Der Vorort hatte hier die Unterstützung aller liberalen Kantone, und als die Tagsatzung im Herbst 1831 die Schwyzer Angelegenheit wegen der Basler Wirren nicht beraten konnte, meldete Schmid dem provisorischen Landrat, die Sache ruhe aber auf soliden Füssen, und es sei «kein ungünstiges Resultat zu befürchten».[38] Die Gefahr, dass die Tagsatzung die Auflösung des Provisoriums verlangen würde, war gebannt. Anderseits wollte die Tagsatzung auch Schwyz und dessen Freunde nicht vor den Kopf

stossen. Eine offizielle Anerkennung des Provisoriums oder gar die Zulassung eines ausserschwyzerischen Gesandten drang nicht durch. Damit war auch auf eidgenössischer Ebene eine Pattsituation eingetreten, die weder Innern- noch Ausserschwyz befriedigte. Immerhin hatte das Alte Land noch den Schein der Rechtmässigkeit für sich und war an der Tagsatzung vertreten. Schwyz konnte in dieser relativ starken Stellung abwarten, während das äussere Land gezwungen war, seine Anstrengungen zu verdoppeln. Anerkennung konnte Ausserschwyz nur von den liberalen Kantonen erwarten; deren Sympathie galt es also zu gewinnen.

c) Militärwesen

Der Bundesvertrag von 1815 beliess den Kantonen das Militärwesen und begnügte sich mit einer Oberaufsicht. Für die Truppen verschiedener Kantone wurden in Thun Uebungslager abgehalten. 1824 zögerte Schwyz mit der Durchführung einer eidgenössischen Inspektion seiner Mannschaft und nannte der Tagsatzung offen als Gründe u.a. die traditionelle Abneigung des Volkes gegen den Zwang militärischer Einrichtungen und die Furcht vor Kosten. Am 4. Mai 1828 beschloss die Kantonsgemeinde in Ibach, zum Uebungslager in Thun dürfe niemand gezwungen werden, und man solle daher nur Freiwillige schicken. Dieser Beschluss brachte natürlich Anstände mit der Tagsatzung. Bei der Inspektion vom 21. März 1831 fehlten bereits die Mannschaften der Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon. Die Ausbildung der gemusterten Truppen wurde als «unbefriedigend», die Bewaffnung und Ausrüstung als «an Zahl unzureichend und in Qualität sehr mangelhaft» bezeichnet.[39] Schwyz ruhte sich offensichtlich auf alten kriegerischen Lorbeeren aus und fand, angesichts der 1798 bewiesenen Tapferkeit seien Drill, Uniformen und Uebungslager überflüssig.

Auf militärischem Gebiet äusserte sich der Liberalismus in der Schweiz durch einen begeisterten Patriotismus, der nicht nur ein einigeres, sondern auch ein stärkeres Vaterland wünschte. Der Stand des Militärwesens brachte dem Alten Land Schwyz daher an der Tagsatzung herbe Kritik ein. Auf militärischem Gebiet konnte also Ausserschwyz den Altschwyzern leicht den Rang ablaufen. Der Bundespräsident mahnte Dr. Diethelm schon anfangs März 1831 zur Versöhnlichkeit und zu Anstrengungen auf dem Gebiet des Militärwesens. Am 10. März beschloss der provisorische Landrat, «dass deswegen alle Kräfte angewendet werden sollten, um in dieser Beziehung bei der gesamten Eidgenossenschaft sich zu deren Zufriedenheit auszuweisen.»[40] Der Landrat stellte das von der Tagsatzung geforderte Bundeskontingent auf (2 Kompagnien im Auszug und 2 Reservekompagnien) und bestimmte Offiziere und Uniform.[41] Der Einsiedler Oberst Steinauer hatte die Truppen am 19. März in der March, am 20. in Einsiedeln und am 21. in Pfäffikon zu inspizieren. Steinauer zog für diese Aufgabe Major Schwiter von Lachen bei. Ihr Rapport hielt «sehr viel Mangelhaftigkeit» fest. Einsiedeln kam verhältnismässig gut weg, während «die March und Pfefficon bedeutend im Rückstand» waren.[42] Der Landrat ver-

ordnete am 30. März, «das Exercieren der Aktiv & Reserve-Contingents-Mannschaft soll(e) alle Sonn- und Feiertage statt finden».[43] Eine Militärkommission überwachte diese Anstrengungen.

Zur Alarmierung und Mobilisierung der Truppen beschränkte man sich auf die altgewohnten «Signale und Sturmzeichen». In kritischen Zeiten durften die grossen Glocken nicht mehr geläutet werden; ihr Klang galt als militärisches Zeichen.[44] Bei einem Ueberfall der Innerschwyzer konnte Einsiedeln die March durch «Mörserschüsse und ein Wachtfeuer auf dem Etzel» alarmieren.[45] Da bei einem solchen Ueberfall Schwyz vielleicht Hilfe aus den übrigen Urkantonen erhielt, wurde in Krisenzeiten eine Beobachtung der Kantone Uri und Unterwalden angeordnet.[46]

Erschwerend für die vier Bezirke wirkte sich die Tatsache aus, dass zahlreiche Waffen im Zeughaus in Schwyz eingelagert waren. Der Forderung nach Herausgabe dieser Waffen leistete das Alte Land natürlich keine Folge. Neue Waffen aber kosteten Geld. Grosse Ausgaben würden jedoch den Bürger erschrecken, mussten Zweifel an der Lebensfähigkeit des Provisoriums wecken. So unterblieb denn vieles. Als es im August 1833 ernst galt, war das äussere Land gezwungen, Zürich um Waffen zu bitten. Der aufgebotenen Mannschaft der March wurde befohlen: «Jeder Soldat soll in Vorrath ein Paar Hosen, ein Paar Strümpfe und ein Hemd bey sich tragen und sich so gut ihm möglich bewaffnen.»[47] Schliesslich kaufte die Regierung 556 Gewehre und schickte sie den bereits im Feld stehenden Truppen nach.

Statt einer Uniform trugen die Märchler «ein weisses Band am linken Arm als Unterscheidungs-Zeichen.»[48] Das hohe Ideal der Wehrhaftigkeit war im Kanton Schwyz äusseres Land zwar angepeilt, aber nicht erreicht worden.

Ganz deutlich kam hingegen die liberale Geisteshaltung zum Vorschein, als der Kantonsrat am 22. September 1832 die Anwerbung von Rekruten in den päpstlichen Dienst verbot.[49] Fremde Dienste waren in den Augen der Liberalen etwas Unwürdiges, während das Alte Land diese Tradition hochhielt und jedem Uebungslager zum Sammeln von militärischen Erfahrungen vorzog.

d) Die Verfassung vom 6. Mai 1832

Die Frage, ob diese Verfassung eine liberale gewesen sei, lässt sich fast a priori beantworten, denn damals war es schon liberal, überhaupt eine Verfassung zu haben. Die Monarchen Europas lehnten sie ab, und bekanntlich hielt auch das Alte Land eine Verfassung für unwichtig. Die äusseren Bezirke verlangten sie zur Sicherung ihrer Rechte und Freiheiten. Da Schwyz sie nicht gewährte, schufen sie eine eigene:

Der «Kanton Schwyz äusseres Land bekennt sich zu einer rein demokratischen Verfassung ... Das Volk ist der einzige Souverain, von dem alle Gewalt des Kantons ausgeht ... Rechtsgleichheit sämmtlicher Kantonstheile und Kantonsbürger ist als unverletzlich anerkannt ... Handels- und Gewerbefreiheit sind in der Regel gewährleistet ... Die Verfassung sichert gleichfalls die

Staats-Verfassung

des

Kantons Schwyz

äusseres Land.

Einsiedeln,
gedruckt bei Gebrüder Eales und Marianns Benziger.
1832.

Unverletzlichkeit des Eigenthums ... Die Wahl der Kantons- und Bezirks-Beamten kann nicht auf lebenslängliche Dauer geschehen ... Die Gewalten im Kanton, als die gesetzgebende, richterliche und vollziehende dürfen nie vereint werden ... Die Klöster stehen unter der Oberaufsicht des Staates ... Jeder Kantonsbürger kann sich überall im Kanton niederlassen, und mit völliger Gleichheit der politischen Rechte sein Gewerb betreiben ...» Soweit einige eindeutig liberale «allgemeine Grundsätze» der Kantonsverfassung.

An Behörden gab es die Kantonsgemeinde, den Dreifachen oder Grossen Rat mit 54 Mitgliedern, den Kantonsrat als eigentliche Exekutive mit 18 Mitgliedern und den drei obersten Landesbeamten, das Kantonsgericht und ein Schiedsgericht. Den Bezirken beliess die Verfassung ihre grosse Selbständigkeit und die bisherigen Behörden. Der Hauptort des Kantons wechselte alle zwei Jahre zwischen Lachen und Einsiedeln. Das politische Bürgerrecht wurde den ehemaligen Beisassen gesichert. Das Aktivbürgerrecht galt ab 16 Jahren.

e) Sanitätswesen und Justiz

Nach der Annahme der Kantonsverfassung machte sich der regelnde Geist der neuen Regierung auch auf dem Gebiet der Medizin bemerkbar. Mit Dr. Diethelm und Dr. Stutzer war die Aerzteschaft in der Politik ja gut vertreten. Schon an der ersten Sitzung des Kantonsrates vom 26. Juli 1832 wurde die Bearbeitung eines Reglementes für das Sanitätswesen sowie die Abhaltung einer Aerzteversammlung in Einsiedeln beschlossen. [50] Der Geist der Aufklärung und des Liberalimus machte sich insofern bemerkbar, als man auf dem Gebiet des Heilwesens nur noch ausgebildete Aerzte praktizieren lassen wollte. Das war damals leichter gesagt als durchgesetzt. Für den Küssnachter Pfarrer Feierabend, Sohn des Engelberger Klosterarztes, mussten auch spätere Regierungen immer eine Ausnahme machen. In Lachen hielt sich damals Stefan Vollmar auf, ein Tierarzt aus Württemberg. Als dieser nicht nur Tiere, sondern auch Menschen kurierte, liess ihn der Kantonsrat «wegen ausgeübter ärztlicher Heilkunde»[51] verhaften und an die Grenze stellen. Da gab es in Lachen «tumultarische Auftritte ... und einige Verblendete (drohten) sich der Vollziehung des Beschlusses durch Anwendung von Gewalt (zu) widersetzen.»[52] Sie drohten auch, das Haus des Bezirksammans Dr. Diethelm zu stürmen. Die Regierungskommission liess zwei Aufrührer einvernehmen, fand es im übrigen aber für besser, den Württemberger (Tier-)Arzt einstweilen in Lachen zu lassen.

Auf dem Gebiet des Strafvollzugs liess sich in so kurzer Zeit wenig ändern, und die Regierung war vollauf damit beschäftigt, das Gerichtswesen einigermassen in Gang zu bringen. Zuchthaus gab es damals keines, weder in Innern- noch in Ausserschwyz. Bestraft wurde durch Ausstellung am Pranger, Ausstäupung (= Körperstrafe) sowie Zuweisung des Verurteilten an Verwandte zur Beaufsichtigung und die Empfehlung an den Pfarrer zur fleissigen Erteilung von Religionsunterricht.

Als eine Frau des Mordes an ihrem neugeborenen Kind überführt wurde, stellte sich für den Kanton Schwyz äusseres Land das Problem des Scharfrichters. Ein gewisser Josef Anton Kistler von Reichenburg sowie der bereits erwähnte Stefan Vollmar meldeten sich für diesen Posten. Das Amt eines Scharfrichters war früher verbunden mit dem Beruf des Abdeckers und Tierarztes. Wegen der in den Scharfrichterdynastien von Generation zu Generation weitergegebenen auch ärztlichen Kenntnisse wurden sie oft von kranken Menschen aufgesucht. Der Kantonsrat wählte am 6. Mai 1833 J.A. Kistler «als obrigkeitlicher Executor», jedoch unter der Bedingung, dass er sich auf den Beruf als Vieharzt beschränke und keine Chirurgie ausübe, und «dass er den Meisterstreich in einem andern Kanton verrichte.»[53] Für diesen «Meisterstreich» mit dem Schwert wollte aber kein Kanton einen Gefangenen zur Verfügung stellen, und die Regierungskommission zeigte sich ungehalten über den Beschluss des Kantonsrates. Der rasche Lauf der Dinge gab dem neugewählten Scharfrichter indes nie die Möglichkeit, seines Amtes zu walten.

f) Schulwesen

Auch auf dem Gebiet des Schulwesens hatte der Kanton Schwyz äusseres Land zu wenig Zeit, um eigene Leistungen hervorzubringen. Vom guten Willen zeugt die Arbeit der Schulkommission, der folgende Herren angehörten: Dr. Diethelm als Präsident, Dekan Gangyner von Lachen, Pfarrer Krieg von Tuggen, Professor Rupert Kälin von Einsiedeln, Benedikt Düggelin von Galgenen, Statthalter Meinrad Kälin und Landschreiber Conrad Kälin, beide von Einsiedeln.

Der von ihnen ausgearbeitete Schulplan verlangte gleiche Schulbücher und eine einheitliche Lehrmethode, sah einen Erziehungsrat, einen kantonalen Oberschulinspektor und einen oder zwei Schulinspektoren pro Bezirk vor. Die Lehrer hatten die acht Fächer Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Religionslehre und biblische Geschichte, Natur- und Vaterlandsgeschichte, Erdbeschreibung, Gesundheits- und Anstandslehre sowie Gesangslehre zu unterrichten. «Der Schulunterricht hebt mit erfülltem siebenten Jahre des Kindes an und kein Kind dieses Alters darf demselben entzogen werden. Er wird unausgesetzt so lange gepflogen, bis das Kind in allen angegebenen Fächern gehörige Kenntnis hat und nach dem Zeugnis der Herren Examinatoren entlassen werden kann.»[54] Genaueres wurde dem Erziehungsrat vorbehalten. Jede Schule sollte drei Klassen mit zwei oder drei Abteilungen umfassen. Für diese Klassen wurde ein Lehrplan aufgestellt.

Für die schulentlassenen Knaben und Mädchen war eine Repetitionsschule geplant, an der nebst den üblichen Fächern auch Lektionen über Feldbau, Obstbauzucht und Forstwesen gehalten werden sollten. Unterricht war ca. eine bis zwei Stunden an Sonn- und Feiertagen bis zum erfüllten 16. Altersjahr.

Weitere Abschnitte des Schulplanes befassen sich mit den Schulfonds, die

für «eine gehörige Besoldung» der Lehrer angehäuft werden sollten, mit den Schulhäusern, die an solchen Stellen zu bauen waren, «wo die Jugend durch das Geräusch des bürgerlichen Verkehrs u.s.f. am wenigsten gestört wird.»

Sehr aufschlussreich ist das Kapitel über die Lehrer, wo es heisst: «1. Der Lehrer ... besitze eine gute Gesundheit, eine richtige Aussprache und vollkommene Sinnesorgane, damit er durch seine Nähe mit den Kindern weder dem physischen Dasein derselben Nachteil bringe, noch ihren Spott und ihre Verachtung errege ...

2. Mit einem hellen Verstande verbinde er Güte des Herzens. Er besitze die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in jenen Fächern, welche er die Kinder zu lehren hat. Sein Wandel sei untadelhaft und er beweise Eifer in seinem Berufe.

5. Er soll sich so viel möglich aller körperlichen Züchtigungen enthalten, vorzüglich aber jener Strafweise, welche körperliche Gebrechen nach sich ziehen, oder das Ehrgefühl der Kinder zu erstiken im Stande ist.

6. Wo die Lokale es gestatten, wird er die Methode des wechselseitigen Unterrichts einführen, besonders wenn die Kinder zahlreich sind.»

Der wechselseitige Unterricht bestand darin, dass ältere Schüler für einzelne Lektionen als Hilfslehrer die jüngeren unterrichteten. Diese Methode hatte der Freiburger Pädagoge Pater Gregor Girard mit Erfolg in der Saanestadt eingeführt, war aber 1823 von reaktionären Kreisen entfernt worden. Seine Methode war damals bekannter als jene Pestalozzis.

Weiter sah der Schulplan vor, für begabte Schüler «Bezirks- oder Mittelschulen» zu errichten, mit den Fächern: Muttersprache, Latein, Französisch, Geschichte, Geografie, Naturlehre und Naturgeschichte, Rechenkunst, Zeichnen, Musik und Religionslehre. Für alle diese Fächer bestand ein Lehrplan. Der Unterricht war von einem Lehrer zu erteilen, der mit 800 Franken jährlich entlöhnt wurde. Für die Schüler betrug das Schulgeld 20 Fr., wobei die Armenpflege unbemittelte Kinder zu unterstützen hatte. Der Bezirksschullehrer musste an 21 Tagen während der Ferien die unteren Lehrer unterrichten. Diese Fortbildungstage waren obligatorisch.

An Ferien waren 6 Wochen im Sommer und 2 Wochen im Herbst vorgesehen. Im Herbst sollten nach vorausgegangenen Prüfungen die besten Schüler eine Auszeichnungsprämie erhalten.

Den fähigsten Schülern sollte schliesslich die Klosterschule in Einsiedeln geöffnet werden, so der Antrag der Schulkommission.

Die Genehmigung dieses sehr fortschrittlichen Schulplanes (Schulpflicht, Einschränkung von Körperstrafen usw.) wurde etwas hinausgezögert. Erst am 26. Juni 1833 wurde er vom Kantonsrat angenommen, der Erziehungsrat gewählt und dieser beauftragt, den Schulplan «mit möglicher Berücksichtigung unserer Verhältnisse einzuführen, und im Falle sich Hinternisse ergeben sollten, hat derselbe zweckmässige Vorschläge zu entwerfen, und diese dem Kantonsrath zu übermachen.»[55]

g) Religiöser Liberalismus

Die liberale Bewegung, die alte Formen sprengte, griff auch auf andere Lebensgebiete über. Die auf politischem Gebiet erreichte Freiheit wurde ebenfalls für die Religion gefordert: «Jeder Bürger soll sein Verhältnis zu Gott selbst bestimmen. Keine Vorschriften der Kirche dürfen diese Freiheit einengen.» Es scheint fast unmöglich, dass diese freisinnigen Ansichten auch im Kanton Schwyz äusseres Land auftraten, und doch gab es hier eine Art religiöser Liberalismus, aber in ganz eigener Form.

Statt zu ergründen, warum Wollerau bei Schwyz blieb, fragen wir uns, warum gerade die Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon als erste sich gegen das Alte Land stellten? Unter dem Stichwort Religion fällt uns jetzt ein, dass sich in Einsiedeln das bekannte Benediktinerstift befindet, dass dieses Kloster auch in Pfäffikon über ausgedehnten Landbesitz verfügt, und dass damals der Hof Reichenburg noch dem Abt unterstellt war. War das Provisorium, ganz ohne importierte liberale Ideen, auch eine Art antiklösterliche Allianz, und richtete es sich nicht nur gegen Schwyz, sondern auch gegen das Stift Einsiedeln?

Schon vor der Trennung des Kantons Schwyz mottete in Einsiedeln zwischen Bezirk und Kloster ein Allmeindstreit, der 1828-30 einen Höhepunkt erreichte. Im Memorial der elf Punkte verlangten die vier Bezirke die Angliederung der Gemeinde Reichenburg an die March. Dieser Bezirk konnte seine Forderung schnell durchsetzen: Landschreiber Wilhelm überbrachte der Landsgemeinde der vier vereinigten Bezirke am 26. Juni 1831 den Antrag der Gemeindeversammlung von Reichenburg, sich der March anschliessen zu wollen, und die Landsgemeinde stimmte diesem Begehren zu. Später stellte das äussere Land in seiner Verfassung die Klöster unter die Oberaufsicht des Staates, verpflichtete sie zur Bezahlung von Kantonsbeiträgen und Bezirkssteuern, untersagte ihnen Ankauf und Pachtung von Liegenschaften und beschränkte ihre Handels- und Gewerbefreiheit. Noch weiter ging der bereits besprochene Schulplan, der die Klosterschulen allen Kantonsbürgern zugänglich machen wollte. «Zu diesem Zweck sollten sie der Aufsicht des Erziehungsrathes unterworfen (und) gehörig geregelt werden . . .»[56]

Hinter diesen Klosterparagraphen stecken vor allem die Einsiedler, wie Schmid einmal selber dem Abte mitteilte. Als die Waldstatt anfags 1832 grosse Neigung zeigte, sich mit Schwyz in Separatverhandlungen einzulassen, griff an der Kantonsgemeinde vom 15. April auch Landammann Schmid das Kloster an, wohl um die Einsiedler bei der Stange zu halten. Er liess sich nachher aber beim Abt entschuldigen und erklärte, «er habe so reden müssen, um seinen Einfluss nicht zu verlieren und Böswillige von Excessen abzuhalten.»[57]

Warum diese antiklösterliche Politik? Schon zu Beginn der Trennungsbewegung ergriff das Stift Einsiedeln unter seinem altgesinnten Abt Cölestin Müller (1772-1846, Abt seit 1825) konsequent Partei für Innerschwyz. Er aberkannte das Gericht in Lachen und weigerte sich, dem äusseren Land Steuern zu bezahlen oder Salz zu kaufen. Gleichzeitig sandte er Steuern und dazu noch

Weibelschild des Kantons Schwyz äusseres Land von 1832/33, heute als Amtszeichen des Bezirksweibels der March gebraucht. (Aufnahme: K. Müller, Lachen. SAH 91)
Wer aber schuf diese Standeszeichen? Schon am 10. März 1831 beschloss der provisorische Landrat der vereinigten Bezirke, es solle ein «eigenes Sigill nach der von dem Hochgeachten Herrn Ratsherr Kälin entworfenen Skizze angeschafft werden.» Der neugewählte Grosse Rat des äusseren Landes beschloss am 25. Mai 1832: «Das Staatssigil und ein Kantons-Schild ist dem Herrn Gross Rath und Bez. Statthalter Kälin zur Zeichnung übertragen.» Laut den Säckelmeisterausgaben kostete das «Staatssigil» 10 Gulden und 20 Schilling, der «Läuferschild» 57 Gulden 10 Schilling.

namhafte freiwillige Beiträge nach Schwyz mit der Bitte, das Kloster zu schützen. Schwyz intervenierte denn auch mehrmals bei der Tagsatzung, die dem äusseren Land jeweils Zurückhaltung empfahl. So blieben alle Klosterparagraphen der Ausserschwyzer papierene Wünsche. Schwyz erklärte sich zur Verteidigung des Stifts jederzeit bereit, und an der Tagsatzung forderte der Kanton Wallis (auf Wunsch des Abtes) gar die Bereitstellung einer eidgenössischen Truppe zum Schutze der bedrohten Mönche.

Diese starke Stellung nützte der Abt bis zum letzten aus. Er liess in den von seinen Benediktinern betreuten Pfarreien das Volk von der Kanzel herab vor der Annahme der Kantonsverfassung warnen. Alle Delegationen der vereinigten Bezirke, die im Kloster auf Bezahlung der Steuern drängten, wurden abgewiesen. Die Regierungskommission beschloss daher am 12. Dezember 1832, die Zinsen des Klosters im Bezirk March mit Beschlag zu belegen.[58] Die Spannungen verschärften sich 1833 wegen der Bundesrevision. Das Stift «erlaubt(e) sich, ungescheut auf offener Kanzel über Verfassung und verfassungsmässige Behörden loszuziehen u.s.w» Der Kantonsrat beschloss deswegen, «dem H.H. Prälaten des Klosters sein Missfallen zu erkennen zu geben, und ihn aufzufordern seine Capitularen anzuweisen, auf der Kanzel alles Politisierens sich zu enthalten, und nur das Wort Gottes zu verkünden.»[59]

Die Besitzungen des Klosters Einsiedeln waren also eine Art Enklave des Alten Landes im Gebiet der vereinigten Bezirke. Bei erhöhter Alarmbereitschaft

wurde deshalb das Schwyzerische Schloss Grynau sowie das Kloster und die Statthalterei in Pfäffikon bei Tag und Nacht beobachtet und alle Ein- und Ausgehenden notiert. [60] Als das äussere Land am 1. August 1833 seine Truppen mobilisierte, weigerte sich der Abt, zwei dienstpflichtige Knechte einrücken zu lassen. Selbst eine Aufforderung der eidgenössischen Kommissarien richtete nichts aus.

Der Schweizerische Liberalismus der damaligen Zeit wies klosterfeindliche Elemente auf, wie die Klosteraufhebungen der 1840er Jahre zur Genüge beweisen sollten. Die Spannungen zwischen dem Kloster und dem äusseren Land passen also gut in dieses Bild. Bei näherem Hinschauen zeigt sich aber, dass der altgesinnte Abt die Lage durch seine Politik mindestens ebenso stark anheizte, wie gewisse liberale Einsiedler. Das Protokoll der Regierungskommission vermerkt denn auch, es «sei nicht rathsam gewesen» in Einsiedeln Repressalien zu nehmen, «indem man gerade mit der Person des Hrn. Prälaten hätte anfangen müssen, was nicht leicht ausführbar gewesen wäre.»[61] Eine versöhnlichere Politik des Klosters hätte diesem selbst und dem gespaltenen Kanton mehr genützt. Die Bereitschaft der Ausserschwyzer im Januar 1833, mit dem Alten Land in Schwyz zu verhandeln, während «das Kloster Einsiedeln aber . . . als Zusammentrittsort aus vielen und verschiedenen Gründen nicht genehm gehalten werden» kann, [62] drückt dies klar genug aus.

Von einer Aufhebung des Klosters Einsiedeln war im äusseren Land nie die Rede. Es ging um Dinge wie Steuern, Salzkauf, Kramläden, Loskauf der Grundzinsen und Zehnten usw. Weil Abt und Kloster das äussere Land als Kanton nicht anerkannten, drängten sie sich den Ausserschwyzern als Feindbild geradezu auf. Freunde des Stiftes, wie Schmid und Düggelin, wurden durch die Haltung des Abtes fast zur Verzweiflung getrieben. Am 19. Juni 1832 schrieb Schmid dem Abt: «Es muss mir übrigens wehe tun wahrzunehmen, wie feindselig Ihr Stift fortan gegen das äussere Land handelt. Unmöglich kann dieses Benehmen von guten Folgen sein, und selbst mir wird auf diese Weise nicht mehr möglich sein, etwas zum besten desselben thun zu können. — In Gottes Namen ich habe genug Klugheit empfohlen, Mässigung gepredigt, meine Stimme wird nicht gehört, mein Wort, meine redliche Gesinnung haben keinen Werth!!»[63]

Für eine religions- oder katholikenfeindliche Politik des äusseren Landes gibt es keine Anhaltspunkte. Die Verfassung garantierte «die Christkatholische Religion» als «die einzige Religion des Staates». Als dieses Wort einigen Protest auslöste, erklärte der Landrat, dass er unter «der christkatholischen Religion keine andere verstehe als die christkatholische apostolische Religion.»[64] In diesem Wort ein Abrücken vom Katholizismus sehen zu wollen, ist falsch, vermerkt doch das Landsgemeindeprotokoll der March schon 1815, die Landleute hätten fünf Vater unser, fünf Ave Maria und den «Christkatholischen Glauben» gebetet. Die Feierlichkeiten bei der Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land dokumentierten — mit Ausnahme Einsiedelns — fast überall ein sehr freundschaftliches Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Innerschwyz fand sich mit der Trennung des Kantons nie ab, da ohne die äusseren Bezirke seine Vertretung an der Tagsatzung und sein Ansehen halbiert worden wären. Das Alte Land benützte deshalb die Unruhen in Küssnacht um einzugreifen. Der Holzschnitt von Maler Niklaus Bütler zeigt den Einmarsch der Schwyzertruppen in Küssnacht am Rigi am 31. Juli 1833. Beim Landsturm (im Vordergrund) fällt die improvisierte Bewaffnung auf.

h) Der Bundesentwurf

Auf eidgenössischer Ebene forderten die Liberalen den engeren Zusammenschluss der Kantone zu einem einheitlicheren Staat. Auch hier schieden sich die Geister in Inner- und Ausserschwyz. Die altgesinnte Zeitung «Waldstätter-Bote» fragte: «Was wäre ein Bewohner der demokratischen Kantone, der die gegenwärtig viel besprochene Centralverfassung wünschen könnte?» Und antwortete: «Entweder ein Verräther des Vaterlandes und Feind seiner Mitbürger, oder ein Dummkopf — oder ein närrischer Träumer.»[65] So wie Schwyz fürchtete, von den äusseren Bezirken in die Minderheit versetzt zu werden, so hatte das Alte Land auch Angst vor der Bundesrevision, «wodurch allen Kantonen die Souverainität zernichtet, den kleinen Kantonen ihr Stimmrecht geschmählert, und die Urkantone, die Stifter der Schweizerischen Freyheit unter das Joch ihrer jüngeren Brüder und Söhne, die sie gezeugt, geschmie-

get werden sollen . . .»[66] Schwyz schickte den Bundesentwurf an der Landsgemeinde ohne Beratung bachab und verfoigte während den folgenden Jahren eine Politik, die alles andere als freundeidgenössisch war. Nirgends, nicht einmal in Sachen einheitliche Masse und Gewichte oder gleicher Münzfuss, wurde die von vielen Kantonen angestrebte Vereinheitlichung gewährt.

Anders standen die vier vereinigten Bezirke zur Bundesrevision. Hier erblickte man «in der Beantwortung dieser Frage gleichsam die Lebensfrage für die Existenz des äuss. Landes . . .» Die Regierungskommission strebte folgenden Beschluss an: «Das äuss. Land Schwyz erklärt sich bereit, an den Beratungen über die Bundesurkunde vollkommenen Antheil zu nehmen und überhaupt alles dasjenige zu leisten, was zu regerer Verknüpfung der Eidgenossen dient, und dem Vaterlande nach innen und aussen die möglichste Kraft gewährt.»[67]

Am 19. Oktober 1832 schickte der Grosse Rat an alle Kantone eine «Gegenerklärung . . ., dass die von Schwyz aus seiner Zeit geschehene Protestation wider die Bundes-Revision ganz unserem Interesse, Wissen und Wille zu wider sei, und dass demnach das äuss. Land, als die grosse Mehrheit des Kantons Schwyz sich feierlich erkläre, dass es den vollesten Antheil an dieser Bundesrevision nehme, und von der Billigkeit der Eidgenossen erwarte, dass wir seiner Zeit von jener Theilnahme nicht ausgeschlossen bleiben.»[68]

Enttäuscht mussten die vier Bezirke anfangs 1833 zur Kenntnis nehmen, dass die «bereits erschienene neue Bundesurkunde unser Land gänzlich übergehe, und nur von einem Kanton Schwyz rede . . .»[69] Nach der Anerkennung des äusseren Landes beschloss die Kantonsgemeinde vom 5. Mai 1833 in Lachen einstimmig: «In Betracht der Mangelhaftigkeit der 1815er Bundes und in Betracht des daherigen Bedürfnisses einer zeitgemässen Bundesrevision — und in Würdigung der Verhältnisse unseres eigenen Landes, ist (das äussere Land) bereit an der Bundesberathung Antheil zu nehmen . . .»[70] Einen Monat später beschloss der Grosse Rat, die revidierte Bundesurkunde zu drucken, dem Volke mitzuteilen und durch die dreifachen Bezirksräte behandeln zu lassen. Die Bezirksbehörden sollten den Entwurf «dem Volk beliebt» machen.[71] Auf den 14. Juli wurde eine Kantonsgemeinde angesetzt. Da verwarf Luzern, dem die Ehre der Hauptstadt zugefallen wäre, die Bundesurkunde. Damit war dieses Projekt völlig gescheitert. Die Regierungskommission des Kantons Schwyz äusseres Land sagte denn auch die Kantonsgemeinde ab.

i) Zusammenfassung

Die Frage, ob das äussere Land ein liberaler Kanton war, lässt sich nach einem Vergleich mit der Politik des konservativen Alten Landes eindeutig mit ja beantworten. Dieser Liberalismus war einerseits das Resultat der Opposition gegen Innerschwyz und das Kloster Einsiedeln, andererseits ergab er sich aus den Bemühungen um die Gunst der liberalen Kantone. Auf die Unterschiede zwischen dem ausserschwyzerischen Liberalismus und demjenigen in andern Kantonen konnte nur am Rande eingegangen werden. Es sei hier

jedoch besonders betont, dass der Liberalismus der Ausserschwyzer eine eher undogmatische Geisteshaltung war. Gross sind die Unterschiede auch zur heutigen Partei gleichen Namens. Hinter den Slogan «Mehr Freiheit — weniger Staat» hätte sich ein Dr. Diethelm nie stellen können. Seiner Ansicht nach war zur Bewahrung und Entfaltung der Freiheit eben gerade «mehr Staat» notwendig. — So ändern sich die Zeiten und die Parteien.

6. Die eidgenössische Anerkennung des Kantons Schwyz äusseres Land

Die Trennung der vier Bezirke von Schwyz war anfänglich ganz eindeutig als Mittel zum Zweck betrieben worden. Die Ausserschwyzer Führer hofften wohl, das Alte Land wie anno 1814 zu einer schnellen Einigung zwingen zu können. Als sich diese Hoffnung zerschlug, mochte der eine oder andere Politiker — mit Blick auf Unterwalden und Appenzell — mit einer definitiven Trennung des Kantons Schwyz in zwei Halbkantone liebäugeln. Es muss jedoch an dieser Stelle nachdrücklich betont werden, dass die offizielle Politik der vereinigten Bezirke nie auf eine Trennung abzielte, sondern immer auf Wiedervereinigung unter einer die Rechtsgleichheit sichernden Verfassung:

— Das von der Landsgemeinde der vier Bezirke am 6. Januar 1831 angenommene «Memorial der elf Punkte» enthält den Satz: «4. Ehren und lieben wir das biedere Volk von Schwyz und verlangen mit demselben nur eines und das gleiche freye Volk zu seyn.»[72]

— Die Landsgemeinde der vereinigten Bezirke vom 26. Juni 1831 lud Schwyz ausdrücklich zur Teilnahme an der Verfassungsarbeit ein.

— Der dreifache Landrat erklärte am 1. Juli 1831, man sei zur Versöhnung mit Schwyz immer noch bereit.

— Am 1. Februar 1832 erklärte der Landrat als Antwort auf eine Zuschrift von Schwyz, er sei zur Versöhnung jederzeit bereit. Am 20. Februar war der Landrat sogar damit einverstanden, die Delegierten zur Konferenz nach Schwyz zu schicken. Der Beschluss: «Die Fortsetzung der Verfassungsarbeit solle einstweilen unterbleiben», beweist, wie ernst es dem Ausserschwyzer Landrat mit der Wiedervereinigung war.

— Am 15. April 1832 verlangte die Landsgemeinde der vier Bezirke die Einführung der neuen Verfassung und die Anerkennung des äusseren Landes durch die Eidgenossenschaft. Diesem Beschluss folgte die Erklärung: «Damit jedoch sich die ganze Eidgenossenschaft überzeuge, dass die gegegenwärtig beschlossene Constituierung nur als letztes und einziges Mittel ergriffen werden, erklären die vereinigten Bezirke gleichzeitig an den h. Vorort, zu Handen der h. Tagsatzung, aller eidgenössischen Stände und selbst des Landes Schwyz, feierlich die ungeheuchelte Bereitwilligkeit, mit

dem Lande Schwyz auch nach erfolgter eidgenössischer Anerkennung sich wieder zu verbinden, wenn auf die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Zugabe, dass nur von den Bezirksgemeinden die Verfassung möge angenommen oder verworfen werden, eine Vereinigung erreicht werden kann.»[73]

Diese Beschlüsse können nicht einfach als dekorative Beigabe abgetan werden. Sie sind im Gegenteil eindeutige Beweise dafür, dass die Mehrheit des Volkes und der Behörden die Trennung der vier Bezirke von Schwyz nur als Mittel zum Zweck verfolgten. Die endgültige Trennung wurde weder 1831 noch 1832 angestrebt, ja — wie wir noch sehen werden — nicht einmal im stürmischen Jahr 1833. Alle Wiedervereinigungsversuche scheiterten, weil das legitimistische Schwyz immer die Auflösung des Provisoriums als Vorbedingung verlangte. Diese Hartnäckigkeit sowie die Aufregungen und Spannungen des politischen Alltags dämpften daher bei Volk und Behörden oft merklich die Stimmung der Versöhnlichkeit.

Für die Politiker des äusseren Landes gab es deshalb nur einen Weg: Schwyz musste zum Nachgeben gezwungen werden. Solange das Alte Land hoffen konnte, mit seiner Strategie des Abwartens die Abtrünnigen zu zermürben, würde es seine Haltung nicht ändern. Man musste Schwyz also diese Hoffnung nehmen. Das versuchten die vier Bezirke mit der Schaffung des Provisoriums. Nach der Annahme der Kantonsverfassung war das Alte Land vor vollendete Tatsachen gestellt. Der neue Halbkanton hatte damit aber zugleich seine eigenen Druckmittel ausgeschöpft. Jetzt konnte nur noch die Tagsatzung weiterhelfen. Fatalerweise waren selbst die liberalen Kantone an einer Trennung des Kantons Schwyz nicht interessiert. Der St. Galler Landammann Gallus Jakob Baumgartner schrieb dem Luzerner Schultheissen Kasimir Pfyffer: «Schwyz. Im Ganzen grundsätzlich die Nichtintervention. Die Tagsatzung soll bloss einwirken, dass der ganze Kanton eine auf die Grundlage der Volkssouveränität und die Gleichheit der Rechte aller Landleute gestützte Verfassung entwerfe. Aber streng soll dabei darauf gehalten werden, dass der Kanton Schwyz ein Ganzes bleibe; getrennte Halbstände, wie Ob- und Nidwalden würde man nicht anerkennen.»[74]

Das Ausbleiben der eidgenössischen Anerkennung des äusseren Landes brachte die Behörden in eine ungemütliche Lage. Nachdem der Kanton im Sommer 1831 am Rande eines Bürgerkriegs gestanden hatte, erklärten die Delegierten der vier Bezirke am 22. August dem Vorort, dem neuen Halbkanton dürfe «der so lang entbehrte Rechtszustand nicht länger entzogen bleibe(n). Sollten diesfalls beim Volk über die ihm gemachten Hoffnungen Zweifel entstehen, so bliebe den Vorstehern dann freilich nichts anderes übrig,

Abbildung rechts:
Beglaubigungsschreiben von «Kantonsseckelmeister und Räthe des Kantons Schwyz äuss. Land» für den Tagsatzungsgesandten «Kantons Landammann Joachim Schmid von Lachen». (Brief im Bundesarchiv Bern, Foto G. Mattern)

6.

Wir Landschaftsmeister und Räthe des Landes Schweiz ausser Graubünden bevollmächtigen mit dem Titel Herrn Landes Landammann Joachim Schmid von Grüneck, bei der gegenwärtigen in Zürich bestandenen ordentlichen Tagsatzung zu erscheinen, und bei derselben als unser Gesandter an den eidgenössischen Berathungen Antheil zu nehmen; im Sinne der Ihme mitgegebenen Instruktion das Interesse unseres Vaterlandes zu fördern.

Urkündlich dessen gegenwärtiges Beglaubigungsschreiben mit Unterschriften versehen, und mit unserem Standessigill gewahrt, ausgefertiget worden.

Chur den 28ten Juni 1833.

Der Landschaftsmeister des ausserrhodischen Standes Schweiz
Fr. Melchior Diethelm

Für Canzley,
in dessen Namen
der Landschreiber
Georg Jos. Diethelm

als entweder ein Opfer der Rache des getäuschten Volkes zu werden, oder aber den Ausbruch des Bürgerkrieges nicht länger zu verhindern.»[75]

Jedesmal wenn die Tagsatzung zusammentrat, fand sich auch der Abgeordnete der vier Bezirke in Luzern ein in der Hoffnung, als Tagsatzungsgesandter zugelassen zu werden. Doch die hohe Behörde musste sich entweder mit der viel dringenderen Basler Angelegenheit befassen oder war der Ueberzeugung, «dass noch nicht alle Mittel zu einer gütlichen Ausgleichung ... erschöpft seyen.»[76] Anfangs Juli 1832 fand im liberalen Luzern das eidgenössische Schützenfest statt. Die starken politischen Spannungen hatten dazu geführt, dass die Urkantone ihre Teilnahme an diesem Schiessen absagten. Der Donnerstag, 5. Juli, war der belebteste Tag der Festwoche. Etwa 1500 Schützen sowie die meisten Tagsatzungsgesandten speisten am Mittag in der Festhütte und lauschten den Reden der liberalen Prominenz aus der ganzen Schweiz. Auch Landammann Schmid bestieg die Bühne und wurde «mit Theilnahme begrüsst».[77] In «einer etwas langen, aber kraftvollen Rede»[78] sprach er über die Verhältnisse des getrennten Kantons Schwyz, über die Mängel des 1815er Bundes und die Notwendigkeit einer neuen Bundesverfassung. «Der Beifall, den seine gewandte Rede fand, berauschte ihn so, dass er zum zweiten und dritten Mal die Bühne bestieg ...»[79] An der Tagsatzung selber erreichte Schmid aber auch diesmal keine Anerkennung des äusseren Landes.

Die Kantonsverfassung sowie das Eintreten der Regierung für die neue Bundesakte liess die Opposition in den vier Bezirken anwachsen. Streng kirchliche Kreise befürchteten eine Gefahr für den katholischen Glauben. «Einwohner in Einsiedeln, die offenbar unserer Verfassung Feind seyen»,[80] versuchten mit Geld andere abspenstig zu machen, meldeten die Kantonsräte aus der Waldstatt. Einsiedeln verlangte dringend, einen neuen Anlauf bei der Tagsatzung zu unternehmen. Der Kantonsrat stimmte dem zu, weil erstens diese «unbegreifliche Zögerung eines Entscheides ... in sämtlichen Bezirken eine gänzliche Abneigung und Widerwillen herbeiführen, weil 2. dieselbe die nachteiligsten Folgen durch einen solch ungewissen hoffnungslosen Zustand sowohl auf die Behörden der Bezirke als des gesamten Landes nach sich ziehen ...»[81]

Kein Zweifel, die Einheit des äusseren Landes begann sich aufzulösen. Wann würde das Volk seine Vorsteher als «falsche Propheten» aus ihren Aemtern jagen? Konnten die Behörden der vier Bezirke sich bei einem Einmarsch der Altschwyzer überhaupt noch auf ihre Truppen verlassen? Je mehr das Fundament des neuen Kantons zu wackeln begann, desto wichtiger wurde es für die Regierung, nach einem rettenden Haken zu greifen und sich dort festzuhalten. Diesen Schutz von oben konnte nur die Tagsatzung bieten, und gerade jetzt beging das Alte Land einen taktischen Fehler.

Enttäuscht über die Haltung der liberalen Kantone und besorgt wegen der neuen Bundesverfassung, beschlossen die altgesinnten Stände Uri, Innerschwyz, Unterwalden, Basel(stadt) und Neuenburg, die im März 1833 in Zürich versammelte Tagsatzung nicht mehr zu beschicken. Einer Einladung des Vor-

Das vergrösserte «Standessigill» auf dem Beglaubigungsschreiben: «Im leicht ovalen Siegelbild das Schwyzer Kantonswappen mit dem Kreuzlein im heraldisch linken Felde; über dem Schilde liegen Palmwedel, Liktorenbündel und der Tellenhut; der Schild ist vor einen Löwenpodest gestellt. Im Schildrand steht jetzt die Umschrift «Canton Schwyz äusseres Land». (Foto und Text von G. Mattern, SAH 91)

orts zu einer neuen Vermittlungskonferenz leistete Schwyz keine Folge. Die Vertreter der fünf genannten Kantone traten stattdessen in Schwyz zusammen und berichteten nach Zürich, sie wollten mit dem «Quasi-Rat» nichts mehr zu tun haben. Nun neigten sich die Sympathien der übrigen Kantone dem äus-

seren Land zu. Am 15. März berichtete Schmid dem Kantonsrat, die Anerkennung sei jetzt in Griffnähe gerückt. Die 10½ Kantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Baselland waren für die Anerkennung des äusseren Landes. Der eifrige Schmid reiste nun eigens nach Freiburg, um auch diesen Stand zu gewinnen, was ihm gelang. Jetzt fehlte nur noch eine Stimme. Der Kantonsrat beauftragte seinen Landammann, nach Schaffhausen zu reisen, um dort die letzte notwendige Stimme zu erhalten. Als sich dies verwirklichte, wurde am 22. April 1833 folgender Beschluss rechtsgültig:

«1. Der gegenwärtig im Kanton Schwyz bestehende politische Zustand wird einstweilen (unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung) anerkannt.

2. Bis sich das innere und äussere Land Schwyz unter eine gemeinsame Kantonsverfassung vereinigt haben, geniessen beide Theile bei der Tagsatzung das Repräsentationsrecht.
Jeder Landestheil hat bei derselben eine halbe Stimme . . .»[82]

Noch am Abend des 22. April überbrachte ein Weibel des Vorortes das Dekret der eidgenössischen Anerkennung nach Lachen. Am folgenden Tag verlas Landammann Schmid dem Kantonsrat den Tagsatzungsbeschluss, worauf diese Behörde anordnete: « . . . im Gefühle, dass es seine erste Pflicht sey vor allem aus Gott dem Allmächtigen für dieses glückliche Ereignis zu danken . . . Mittags 12 Uhr in Corpore sich in die Kirche zu begeben, diesen Tagsatzungsbeschluss dem Volke bekannt zu machen, und dann eine feierliches Te Deum anzustimmen.»[83] Wie es im Hauptort des Kantons Schwyz äusseres Land an diesem 23. April zuging, das beschrieb ein Korrespondent folgendermassen:

Mittags 12 Uhr begab sich der Kantonsrat «in ernstlich feierlichem Zuge in die Kirche, wo er von der Ortsgeistlichkeit brüderlich empfangen, zu Gott den innigsten Dank anstimmte, für das so glückliche Ereignis. Bei diesem Augenblick ertönte in allen Gemeinden der Schall der Glocken und der Donner des Geschützes.

Bei der nach Vollendung des Gebetes veranstalteten frohen Mahlzeit unterhielten sich die wärmsten Volksfreunde auf die rührendste und sinnigste Weise; was aber den Tag vollends unvergesslich machte, war das Erscheinen einer Gesellschaft der auserlesensten und wärmsten Rapperswiler, die durch ihre warme Theilnahme auch sogar den kalten Zuschauer erglühten.

Während dem ganzen Tag wurde aller Orten unaufhörlich geschossen; aber erst am Abend begann das vorzüglich Ansprechende: Auf allen Anhöhen loderten ringsum die Freudenfeuer empor und verkündeten den Nachbarn in Zürich, St. Gallen und Glarus die frohe Botschaft, dass das äussere Land endlich emanzipiert sei: die sämtlichen Seeufer, besonders in der Gegend von Rapperswil, wetteiferten gleichsam, durch ihre Freudenfeuer die erlösten Brüder zu begrüssen.»[84]

«Die Einsiedler zündeten auf dem Schönenboden (neben dem Etzel) einen ungeheuren Holzstoss an.»[85]

«Hier in Lachen war das ganze Dorf beleuchtet; die Feldmusik begleitete bis in die späte Nacht den Gesang des Volkes, das den Vertheidigern seiner Rechte unermüdet freudige Ständchen brachte.»[86]

Am 24. April reiste der zum Tagsatzungsgesandten gewählte Landammann Schmid nach Zürich ab, wobei er in Richterswil und Wädenswil «mit manchen Ehrbezeugungen begrüsst» wurde.[87] Am 25. April erschien «Tit. Herr Kantonslandammann Schmid zum ersten Mal in der Sitzung als Gesandter des Standes Schwyz Aeusseres Land und leistete ... den vorgeschriebenen Eid auf die Bundesakte von 1815.»[88] In der Folge versuchte das äussere Land «als die Mehrheit des Kantons Schwyz» zu erreichen, dass es während der Abwesenheit von Innerschwyz an der Tagsatzung «mit einer ganzen Stimme repräsentiert» sei.[89] Dies gelang tatsächlich für kurze Zeit; Dr. Diethelm wurde zum zweiten Tagsatzungsgesandten bestimmt.

Auf den Sonntag, 28. April, waren die kirchlichen Feiern angesetzt: «Im Bezirk March wurde dieses Dankfest wirklich von allen Pfarrherren, wenn gleich mit merklichem Unterschiede, gehalten; am würdigsten zeichnete sich der hochw. Herr Dekan Ganginer in Hier aus, welcher die Vorsteher beim Einzuge in den Tempel auf rührende Weise begrüsste, und dann in einer sehr ernstlichen, würdevollen Kanzelrede Volk und Regierung zum innigsten Dankgebet stimmte. Der ganze Gottesdienst hat den freudigen Beweis geleistet, wie herrliche Früchte reifen müssten, wenn alle geistlichen und weltlichen Vorsteher Hand in Hand für das Heil des Volkes Bedacht nähmen. Ein minder erfreuliches Beispiel hat das Kloster Einsiedeln gegeben, welches den Abgeordneten des dortigen Bezirksrathes auf die schnödeste Weise die Abhaltung des Dankgebetes versagte ...»[90] Soweit die Vorkommnisse aus liberaler Sicht.

Auf den 5. Mai setzte die Regierung eine Landsgemeinde in Lachen an und beschloss: «Die hohe Obrigkeit wird mit Music und hundert Mann Militär auf und ab der Landsgemeindestätte begleitet, und so auch Hochselbe während den Verhandlungen durch letzteres vor dem Gedränge des Volkes geschützt.»[91] Das Militär wurde bereits auf Samstag Mittag nach Lachen einberufen und erhielt dann bis Sonntag Mittag «freies Quartier»: «Die Bürgschaft Lachen wird angewiesen dieses Militär während besagter Zeit unentgeltlich zu beherbergen.»[92] Schmid erklärte an dieser Kantonsgemeinde, Schwyz habe Rechtsgleichheit nicht geben wollen, «aber dessen ungeachtet (habe) die Stunde der Erlösung geschlagen.»[93] Er dankte insbesondere der Eidgenossenschaft für die erfolgte Anerkennung des äusseren Landes. Regierung und Volk schworen sich hierauf die Treue. Einstimmig wurde beschlossen, an der Bundesberatung Anteil zu nehmen. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die zukünftige Politik gegenüber dem Alten Land. «Nach langer, ernstlicher und fast heftiger Discussion» beschloss die Kantonsgemeinde der bisherigen Verfassung treu zu bleiben. Von Schwyz wurde erneut Rechtsgleichheit verlangt sowie neu die Rückkehr zur Eidgenossenschaft und damit

Absage an die separatistische Politik. Unter diesen Bedingungen sei das äussere Land «auch jetzt noch bereit, sich mit dem inneren Land wieder zu vereinigen . . .»[94]

7. *Am Rande eines Bürgerkrieges — Wiedervereinigung*

Auch nach der Anerkennung des äusseren Landes durch die Tagsatzung kamen die vier Bezirke nicht zur Ruhe. Schuld daran war die Frage der Bundesrevision, aber auch die Rivalitäten in und zwischen den Bezirken. Im Kantonsrat, der aus 18 Mitgliedern bestand, stellte die March 9 Abgeordnete. Damit dominierte dieser Bezirk wegen seiner Grösse in gewissem Sinne das äussere Land, was sich u.a. in der Besetzung des Landammann- und des Säckelmeisteramtes zeigte. Einsiedeln pochte denn auch stets auf seine Bezirksautonomie und zeigte sich gegenüber der Kantonsregierung manchmal starrköpfig, so bei der Frage direkter Verhandlungen mit Schwyz. Die Waldstatt erhöhte auch eigenmächtig den (kantonalen) Salzpreis zu gunsten der Bezirkskasse. Der Kantonsrat sah diesen Uebergriff auf ein kantonales Regal nicht gern, liess aber «nach weitläufiger und bitterer Berathung» die Sache auf sich beruhen.[95] Neuer Streit entstand wegen der Kramläden vor dem Kloster, wobei der Einsiedler Bezirksrat die Weisungen des Kantonsrates missachtete. Die Kantonsbehörde beschloss, den widerspenstigen Bezirksvorstehern «das Missfallen» auszusprechen.[96]
Aber auch innerhalb der einzelnen Bezirke gab es altgesinnte Oppositionsgruppen. Der Kantonsrat musste feststellen, dass «der Bundesurkunde wegen in unseren Bezirken . . . Umtriebe (stattfinden), wodurch der gegenwärtige Zustand des äuss. Landes gefährdet» sei.[97] Nicht nur das Kloster Einsiedeln zeigte sich widerspenstig, auch einzelnen Weltgeistlichen ging der ausserschwyzerische Liberalismus zu weit. Das Kantonsratsprotokoll vermerkt, «dass besonders in den Gemeinden Wäggithal obwaltende Missvergnügen, so wie die von dort ausgehenden Umtriebe am meisten in dem übelwollenden Wirken der beiden dortigen Hr. Pfarrer die Ursache habe . . .»[98]

Die angestauten Spannungen entluden sich zuerst in Küssnacht am Rigi. Am 28. Juli 1833 verteilte ein Bürger Flugblätter für die sofortige Wiedervereinigung mit Schwyz. Er wurde verhaftet und hinter Schloss und Riegel gesetzt, weil er beim Verhör keine Auskunft geben wollte. Die Altgesinnten verlangten seine Freilassung und drohten mit Gewalt. Darauf bat der Bezirksrat Luzern um Hilfe, liess das Zeughaus öffnen, Waffen verteilen und den Generalmarsch schlagen. Eine erste Schar schwyzerisch Gesinnter von ungefähr 30 Mann rückte am 29. Juli um halb zehn Uhr abends unter fürchterlichen Drohungen in Küssnacht ein und verschanzte sich im Tübli. Um halb elf Uhr langte eine zweite, ebenfalls bewaffnete Schar von 50 bis 60 Mann an. Auf Anfrage er-

klärten sie, sie seien gekommen, Gerechtigkeit zu suchen und die Schelmenregierung zu sprengen. «Jetzt war Krieg. Piff, Paff, Puff, giengs los, hier lag einer, dort wieder ein anderer und so fort. . . . Mehrere von ihnen waren bereits schwer verwundet, als plötzlich Oberst Sidler durch einen Schuss getroffen darniedersinkt, der linke Fussschenkel war ganz zerschmettert, nebst dem hatte er Hasenbollen in die Brust erhalten. Dieser war der einzige von den Gutgesinnten, der verwundet wurde. Wir hatten sie nun gesprengt die edlen braven? — und in Rebers Haus hart in der Klemme. Kein Fenster, keine Jalusieen, keine Thüre war mehr im ganzen Hause comme à la Parisienne 1830, alles war zerschmettert und zerschlagen; sie bothen Capitulation an Morgens am 6 Uhr. Unsere Regierung nochmals nachsichtig gestattete ihnen den Abzug, nachdem Weibel, Läuffer und Landschreiber alle auf ein Verzeichnis genommen hatten. Du hättest da sollen sehen wie da blutende Köpfe aus dem Haus herauskamen und herausgetragen wurden.»[99] Soweit der Bericht eines liberalen Küssnachters.

«Das alte Land stand einig und entschlossen da», schrieb Hüsser in seiner «Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz.»[100] Neuere Forschungen geben ein differenzierteres Bild. Auch im Alten Land gab es Opposition: Resigniert standen die 700 bis 800 neuen Landleute beiseite, denen man 1829 das Stimmrecht entzogen hatte. Ein Kreis aufgeschlossener Männer, wie etwa der Schwyzer Spitalpfarrer Augustin Schibig und der spätere Landammann Nazar von Reding distanzierten sich klar von der reaktionären Politik der Regierung. Dazu vergiftete der Streit zwischen dem ehemaligen General in holländischen Diensten, Ludwig Auf der Maur, und dem Kantonsstatthalter Theodor ab Yberg die Politik. Auf Antrag Auf der Maurs musste sich die Landsgemeinde mehrmals mit diesem Streit befassen.

Im Sommer 1833 begingen die starken Männer in Schwyz erneut einen taktischen Fehler: Im Vertrauen auf Hilfe von Uri und Unterwalden und in der Hoffnung, die Allianz der zerstrittenen Ausserschwyzer vollständig zerbrechen zu können, liessen sie sich zu einem militärischen Schlag hinreissen. Als ein Hilfegesuch der geschlagenen altgesinnten Küssnachter in Schwyz eintraf, bot die Regierung Truppen auf. Auf das Sturmläuten wurde allerdings verzichtet, weil man beim Landsturm den General Auf der Maur nicht hätte abweisen können. Mit nur ca. 100 Schwyzern und sieben Berner Offizieren zog ab Yberg nach Arth, wo er durch Sturmläuten sein Heer auf 600 Mann vergrösserte. Umsonst versuchten besonnene Arther den Schwyzer Anführer von seinem Unternehmen abzubringen. Am 31. Juli besetzte er mit seiner Armee den Bezirk Küssnacht.

Die drei Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon befürchteten nun auch einen Ueberfall auf ihr Gebiet. Am 1. August beschloss der Kantonsrat, sofort 200 Märchler nach Einsiedeln zu entsenden. Selbst jetzt war man zur Teilnahme an einer Vermittlungskonferenz bereit. Eine siebenköpfige Kommission hatte unterdessen die Verteidigung des äusseren Landes zu organisieren. Diese wurde erleichtert durch den Umstand, dass die Tagsatzung den Einmarsch der Altschwyzer in Küssnacht als Landfriedensbruch betrachtete, 6000 Mann

aufbot und ihnen befahl, unverzüglich gegen Küssnacht und Einsiedeln vorzurücken. Doch bis zum Eintreffen dieser Truppen vergingen im äusseren Land bange Tage.

Die Siebnerkommission berief die 200 Soldaten auf den Freitag, 2. August, morgens 7 Uhr nach Lachen. Für mehr Soldaten reichten die Gewehre nicht aus. Bei einem Angriff der Innerschwyzer bestand die Weisung, sofort das Kloster Einsiedeln zu besetzen. Zwei Regierungskommissarien wurden in die Waldstatt geschickt, um dort «für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen und bei allfällig ausbrechenden Unruhen im Innern, oder Gefahr gegen Aussen, das Erforderliche zu verfügen.»[101] Doch nicht nur in Einsiedeln war die Gefahr von innen ebenso gross wie diejenige von aussen. Die Gemeinden Reichenburg, Tuggen und Wägital boten keine Truppen auf, und es fielen «ungebührliche Ausdrücke gegen die Regierung und deren Verfügungen.»[102] In den übrigen Marchgemeinden meldeten sich meist genügend Freiwillige. Am 3. August liess die Kommission zwei Bürger des Alten Landes als Geiseln verhaften und das Schloss Grynau militärisch besetzen. «Verrätherische Umtriebe» wurden aus sämtlichen Bezirken des äusseren Landes gemeldet, besonders aber aus Pfäffikon.[103] Die Truppen aus dem Wägital, von Reichenburg und Tuggen trafen endlich ein. «Aufrührerische Schmähungen und Handlungen gegen die h. Regierung »veranlassten die Kommission, den Pfarrer von Wangen sowie dessen Bruder in Verwahrung zu nehmen, «um ihn der guten Sache unschädlich zu machen.»[104] Gegen andere Leute, die «Umtriebe »machten, wurden Warnungen erlassen. Von Einsiedeln wurde «viel Verwirrung» gemeldet, und «die Stimmung der Viertel (sei) mit einzelnen Ausnahmen übel — die der Dorfbewohner aber gut . . .»[105] Nur das Eintreffen der eidgenössischen Truppen am 4. August verhinderte «den befürchteten Ausbruch der Partheien»[106] und führte zu einer Entmutigung der Klosterpartei. Mit dem Verhalten der Märchler Truppen in Einsiedeln war die Regierung zufrieden. Am 6. August wurden alle Verhafteten freigelassen, da auch der von den Schwyzern verschleppte Küssnachter Bezirksammann wieder auf freiem Fuss war, und «bei dem jetzigen Stand der Dinge von Schwyz nichts mehr zu befürchten ist.»[107]

Gleichzeitig mit der Besetzung des ganzen Kantons Schwyz, die ohne Blutvergiessen vor sich ging, hatte die Tagsatzung ihre Beschlüsse vom 6. Oktober 1832 und 22. April 1833 betreffend die Trennung des Kantons und die Anerkennung des äusseren Landes zurückgenommen und die Wiedervereinigung verfügt. Nachdem das Alte Land seinen Gesandten wieder an die Tagsatzung nach Zürich geschickt hatte, traten die Vertreter von Inner- und Ausserschwyz am 17. August am Fusse der Mythen zusammen und nahmen als Verfassungsrat unter der Leitung Schmids die Bearbeitung einer neuen Ver-

Abbildung rechts:
Klageschrift der Ausserschwyzer Bezirke an die Tagsatzung mit dem historischen Datum 1831 (Sammlung Marchring Nr. 1038).

Die

vereinigten Bezirke

des

Kantons Schwyz

an die

Tit. souvränen Behörden

der

Eidsgenossenschaft.

1834.

fassung an die Hand. Die Anwesenheit der eidgenössischen Truppen, das versöhnende Wirken der zwei eidgenössischen Kommissarien sowie des Abtes von Einsiedeln trugen dazu bei, eine verträgliche Stimmung zu schaffen. Der Grosse Rat des äusseren Landes war seit dem 5. Mai 1833 nicht mehr zusammengetreten, die Regierungskommission erledigte ihre letzten Aufgaben am 12. August und der Kantonsrat am 29. August, bzw. am 27. September zum Abschluss der Staatsrechnung. Schon am 1. September nahmen alle Bezirke einen Grundvertrag an und sagten damit nein zu einer Trennung des Kantons. Der Stand Schwyz war wieder vereint.

8. Ausblick

Nach der Annahme des Grundvertrages verlangte die Tagsatzung die sofortige Ausarbeitung einer Verfassung. Um die eidgenössischen Truppen möglichst schnell wieder los zu werden, wurde einfach die Verfassung des äusseren Landes etwas umgearbeitet und die Zahl der Gross- und Kantonsräte verdoppelt. Die Spannungen innerhalb der einzelnen Bezirke blieben bestehen. So ver-

Landammann Nazar v. Reding (1806-1865) von Schwyz, ein Freund der «Aeussern». Nach der Wiedervereinigung wählte die erste Kantonsgemeinde in Rothenthurm den 27-jährigen zum Landammann (mit Diethelm als Statthalter), doch schon im nächsten Frühling setzte die Reaktion dieser versöhnlichen Regierung ein Ende. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg wählte die letzte Kantonsgemeinde in Rothenthurm 1847 Nazar von Reding ein zweites Mal zum Landammann (mit Benziger als Statthalter), und diesmal gelang das Werk der Versöhnung und des Wiederaufbaus des Kantons.

langte Schmid am 11. Oktober vor der Bezirksgemeinde eine strenge Untersuchung wegen der seit einigen Wochen gegen ihn «ausgestreuten harten Verdächtigungen und Verläumdungen.»[108] Es wurde ihm aber zu verstehen gegeben, dass dies nicht vor die Landsgemeinde gehöre, und über seinen Antrag wurde nicht einmal abgestimmt. Die Sympathien der Märchler neigten sich Bezirkslandammann Dr. Diethelm zu, der zum Ehrenmitglied des Bezirksrates ernannt wurde.[109] 1834 wurde er wieder Statthalter, während Schmid bei allen Wahlen durchfiel. Der Streit zwischen den beiden Führerpersönlichkeiten führte zur Entstehung einer Diethelm- und einer Schmidpartei. Da auch die Innerschwyzer Führer durch den Misserfolg ihrer Politik beim Volke an Popularität eingebüsst hatten, wählte die erste Kantonsgemeinde in Rothenthurm am 13. Oktober 1833 den erst 27-jährigen Nazar von Reding zum Kantonslandammann und Melchior Diethelm zum Kantonsstatthalter.

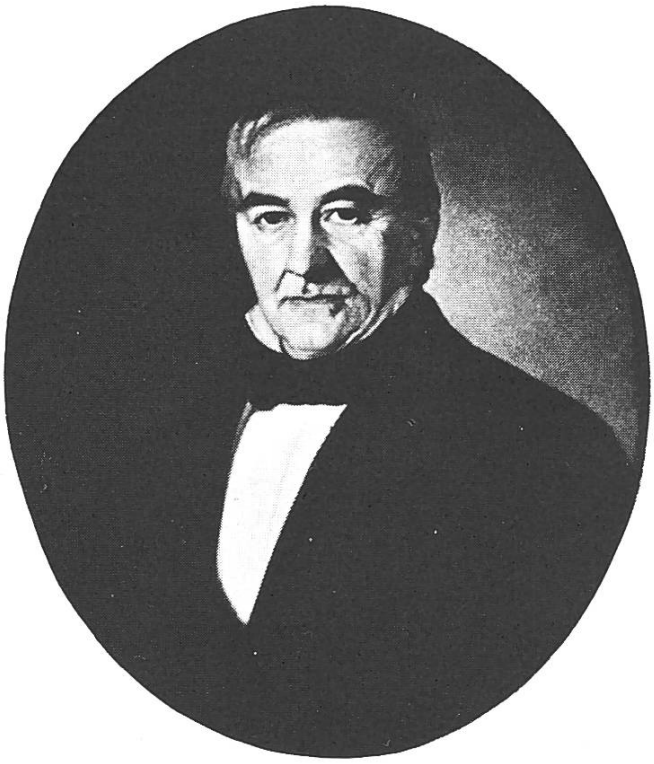

Josef Karl Benziger (1799-1873) von Einsiedeln. Langjähriger Führer der «Harten» gegen die (Kloster-)Partei der «Linden». 1850 wurde er als erster «Aeusserer» Landamman des Kantons Schwyz.

Doch schon im Frühling 1834 wurde diese fortschrittliche und versöhnliche Regierung wieder abgewählt, was durch den Wechsel von Schmid ins Lager der Altschwyzer möglich geworden war. Es begann eine Zeit wilder Parteileidenschaft, die mit der Prügellandsgemeinde vom 6. Mai 1838 einen Höhepunkt, aber noch nicht das Ende erreichte. Erst nach dem Sonderbundskrieg gelang eine Stabilisierung der Verhältnisse. Ein gewisses Misstrauen der «Aeusseren» gegenüber Schwyz blieb unterschwellig bestehen und flackerte bei gewissen Massnahmen wieder stärker auf. Doch sind solche Spannungen zwischen der «Provinz» und der «Hauptstadt» oder dem Kernland keine schwyzerische Besonderheit. Jedenfalls vermochte in den 1970er Jahren der

Aufruf zur Gründung einer Aktion für einen Kanton Ausserschwyz keine grosse Begeisterung zu entfachen. Auch als bei den Parlamentswahlen im Herbst 1979 dem Bezirk Schwyz alle drei Nationalratsmandate zufielen, löste das keine Protestwelle aus. Ein Jahr später verlor das Alte Land einen seiner drei traditionellen Regierungsratssitze, und die Innerschwyzer hatten keine Angst (mehr), von den Aeusseren unterjocht zu werden. Im Kanton Schwyz scheint die Einheit über die Bezirksrivalitäten gesiegt zu haben. Dies wurde aber nur möglich, weil man das Problem der Berücksichtigung aller Bezirke stets ernst nahm und dadurch bewusst entschärfen konnte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Landsgemeinde- und Ratsprotokolle der Bezirke March (Bezirksarchiv in Lachen = BAL), Einsiedeln (= BAE), Wollerau und Pfäffikon (Bezirksarchiv Höfe in Wollerau = BAH) und Schwyz (Staatsarchiv Schwyz = StA SZ). Korrespondenzen, Flugschriften usw. dieser Archive. Zeitungen.

Baumgartner, Gallus Jakob, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Bd. 1, Zürich 1853

Betschart, Paul, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830 - 1848; in: MHVS 51 (1955)

Camenzind, Josef M., Die Geschichte von Gersau 1798 - 1848, 3. Bde., Gersau 1953

Feierabend, M. Aug., Geschichte der eidgenössischen Schützenfeste und Gründung derselben im Juni 1824 in Aarau bis und mit der Jubelfeier 1874 in St. Gallen, nebst geschichtlicher Einleitung über das schweizerische Schützenwesen. Aarau 1875

Fuchs, Alois, Wünsche für die Verfassung des Kantons Schwyz, Rapperswil 1833

Henggeler, Rudolf, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln. Einsiedeln 1929

Hüsser, Peter, Geschichte der Unabhängigkeitsbewegungen in Ausserschwyz 1790 bis 1840. Einsiedeln 1925

Kothing, Martin, Landammann Josef Karl Benziger, Buchhändler in Einsiedeln, SA aus der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» 1873

Mattern, Günter, Schwyz, äusseres Land, in: Schweizer Archiv für Heraldik, 1977, S. 3-6

Michel, Kaspar, Zum 100. Todestag des Dr. Melchior Diethelm, in: Marchring 13, 1973, S. 1-21

Steinauer, Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Bd.2, Einsiedeln 1861

Wiget, Josef, Die Lotterie von Lachen und Franz Joachim Schmid, in: Marchring 20/1980, S.25-39

Wyrsch, Paul, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806-1865), Baumeister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69 (1977) und 70 (1978), S. 1-393

Anmerkungen

1) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 27. 2. 1814
2) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 13. 3. 1814
3) BAL, C 11/17, Abschrift des Grundvertrages im Landsgemeindeprotokoll vom 22. 5. 1814
4) Do.
5) So in der March an den Landsgemeinden vom 6. 5. 1821 und 10. 5. 1829
6) Vgl. die Landsgemeindeverhandlungen in der March vom 25. 4. 1824
7) StA SZ, Staatskalender von 1830
8) Henggeler, Paul, Gedichte humoristischen Inhalts in hochdeutscher Sprache und im Schwyzer Dialect, Zürich 1836, S. 9-14
   Vgl. den Artikel von Regula Jörger-Niggli im March-Anzeiger Nr. 69 vom 31. 8. 1979, S. 5
9) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 15. 4. 1816
10) Komplizierter Text im Landsgemeindeprotokoll. Schmid wollte alle Beamtungen niederlegen (gekränkt?)
11) An der Landsgemeinde vom 20. 4. 1820
12) Landsgemeinden vom 28. 4. 1822 und 25. 4. 1824
13) Ueber Dr. Diethelm existiert einige Literatur (siehe die Arbeit von Dr. Michel). Mehrere Angaben zu den andern Politikern der March erhielt ich von Dr. Albert Jörger
14) Alle Angaben zu Küssnacht erhielt ich von meinem Vater, Altlandschreiber Franz Wyrsch
15) BAH, Landsgemeindeprotokolle der Bezirke Wollerau und Pfäffikon; BAL, Brief Pfäffikons vom 18. 3. 1831
    Lebensdaten der drei Bezirksammänner im Pfarrarchiv Freienbach
16) Der Waldstätter-Bote Nr. 12 vom 23. 3. 1830
17) BAL, C 11/17, Abschrift des Memorials im Landsgemeindeprotokoll vom 6. 1. 1831
18) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 5. 12. 1830
19) zitiert nach Hüsser, S. 32
20) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 6. 1. 1831; aus Küssnacht war nur eine kleine Delegation erschienen
21) Do.
22) Do.
23) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede, 22. 1. 1831, S. 101
24) Der Waldstätter-Bote Nr. 52 und 54 vom 1. und 8. 7. 1831
25) Do. Nr. 10 vom 4. 2. 1831
26) Do. Nr. 43 vom 30. 5. 1831: BAH, Landsgemeindeprotokoll des Bezirks Wollerau vom 23. 5. 1831
27) Do. Nr. 44 vom 3. 6. 1831
28) Vgl. auch Hüsser S. 36. Gersau schloss sich dem Provisorium an, ohne aber Anteil daran zu nehmen
29) BAL, C 11/4, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 26. 6. 1831
30) Vgl. eine Zuschrift im Waldstätter-Boten Nr. 66 vom 19. 8. 1831
31) BAL, C 11/4, Landratsprotokoll vom 1. 2., 20. 2. und 14. 3. 1832
    BAE, Ratsprotokoll vom 11.2 und 26. 2. 1832; Hüsser S. 45f
32) Hüsser S. 46
33) BAL, C 11/4, Kantonsgemeindeprotokoll vom 15. 4. 1832
34) Do.

35) Do.
36) Do.
37) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 6. 5. 1832
38) BAL, C 11/4, Landratsprotokoll vom 22. 9. 1831
39) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede, April/Mai 1831, S. 69
40) BAL, C 11/4, Landratsprotokoll vom 10. 3. 1831
41) Do.
42) Do. vom 23. 3. 1831
43) Do. vom 30. 5. 1831
44) Do. vom 29. 9. 1831
45) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 2. 9. 1832
46) Do. vom 2. 9. 1832 und vom 29. 3. 1833
47) Do. vom 1. 8. 1833
48) Do. vom 3. 8. 1833
49) BAL, C 11/4, Protokoll des Kantonsrates vom 22. 9. 1832
50) Do. vom 26. 7. 1832
51) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 28. 6. 1833
52) Do.
53) BAL, C 11/4, Protokoll des Kantonsrates vom 6. 5. 1833
54) Do. Abschrift des Schulplanes, 26. 6. 1833
55) Do. vom 26. 6. 1833
56) Do.
57) Henggeler, S. 165
58) C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 12. 12. 1832
59) BAL, C 11/4, Protokoll des Katonsrates vom 5. 6. 1833
60) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 2. 9. 1832 und 29. 3. 1833
61) Do. vom 5. 8. 1833
62) BAL, C 11/3, Protokoll des Grossen Rats vom 29. 1. 1833
63) Henggeler, S. 173
64) BAL, C 11/4, Landratsprotokoll vom 8. 5. 1832
65) Der Waldstätter-Bote Nr. 18 vom 14. 2. 1831
66) Do. Nr. 103 vom 26. 12. 1831
67) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 22. 4. 1833
68) BAL, C 11/3, Protokoll des Grossen Rats vom 19. 10. 1832
69) Do. vom 28. 1. 1833
70) Do. Protokoll der Kantonsgemeinde vom 5. 5. 1833
71) Do. vom 6. 6. 1833
72) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 6. 1. 1831
73) BAL, C 11/4, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 15. 4. 1833
74) Geschichtsfreund 132 (1979), S. 123; Brief vom 19. 6. 1831
75) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede, 23. 8. 1831, S. 101
76) Do., 6. 10. 1831
77) Feierabend, S. 127
78) Der Eidgenosse, Nr. 58 vom 20. 7. 1832
79) Do.
80) BAL, C 11/4, Kantonsratsprotokoll vom 1. 9. 1832
81) Do. vom 22. 9. 1832
82) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede, 22. 4. 1833, S. 155
83) BAL, C 11/4, Kantonsratsprotokoll vom 23. 4. 1833
84) Der Freymüthige, Nr. 35 vom 3. 5. 1833
85) Der Erzähler, Nr. 35 vom 30. 4. 1833

86) Der Freymüthige, Nr. 35 vom 3. 5. 1833
87) Der Erzähler, Nr. 35 vom 30. 4. 1833
88) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede, 25. 4. 1833, S. 155
89) BAL, C 11/4, Kantonsratsprotokoll vom 6. 5. 1833
90) Der Freymüthige, Nr. 35 vom 3. 5. 1833; vgl. Hüsser, S. 58f
91) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 25. 4. 1833
92) Do.
93) BAL, C 11/3, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 5. 5. 1833
94) Do.
95) BAL, C 11/4, Kantonsratsprotokoll vom 13. 12. 1832
96) Do. vom 27. 6. 1833
97) Do. vom 11. 7. 1833
98) Do. vom 12. 7. 1833. Vorderthal: Pfarrer Franz Jos. Breny (1798-1871) von Rapperswil, Pfarrer 1827-1861; Innerthal: Pfarrer Jakob Anton Knobel (1801-1875) von Altendorf. (Spiess, August, Gedenkblätter aus der Geschichte der Pfarrkirche der March, 1927, S. 79f)
99) Wyrsch, S. 50f
100) S. 61
101) BAL, C 11/2, Protokoll der Regierungskommission vom 2. 8. 1833
102) Do.
103) Do. vom 3. 8. 1833
104) Do. Pfarrer war Jos. Martin Lindauer von Ibach, Pfarrer von 1820 bis zum Tode 1865 (Spiess, Gedenkblätter, S. 48)
105) Do. vom 5. 8. 1833
106) Do.
107) Do. vom 5. 8. und 6. 8. 1833
108) BAL, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 11. 10. 1833
109) Do. vom 3. 11. 1833
110) Das bisher auch von mir verwendete Geburtsdatum 1776 erwies sich als unrichtig. Wiget nennt den 13. März 1776 als Geburtstag. Der damals geborene «Joannes Joachimus Schmid» ist aber nicht identisch mit dem Landammann. Pfarrer Gangyner begann 1827 ein Geschlechterbuch und trug als Geburtsdatum Franz Joachim Schmids ebenfalls den 6. Mai 1781 ein. Schliesslich passt auch die Angabe im Sterbebuch, Schmid sei im 58. Altersjahr gestorben, nur für dieses Datum. (Sämtliche Angaben nach den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern im Pfarrarchiv Lachen.)